

Pädagogischer Rundbrief

Januar – Juni 2014 • 64. Jahrgang

Ausgabe 1+2, 2014

Ein persönliches Wort der Herausgeberin Petra Rummel

Zu Beginn des Jahres 2014 ist im Freistaat Bayern ein Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. Ein Paradigmen- und Systemwechsel, der der Forderung Rechnung trägt, nach der alle unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber von Anfang an in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden sollen. Gemäß der UN Kinderrechtskonvention Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 22 zählen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Gruppe besonders schutzbedürftiger junger Menschen. Aufgrund ihres Alters, ihrer Herauslösung aus ihren Herkunftsländern und ihrer Familien sind sie besonderen Umständen ausgesetzt. Das schließt auch ihre rechtliche Situation mit ein. Das Jugendhilferecht SGB VIII und das Ausländerrecht stehen de facto in einem Spannungsverhältnis zueinander. Im Jugendhilferecht gelten alle Personen unter 18 Jahren als Kinder während im Ausländerrecht 16jährige selbstverantwortlich einen Antrag auf Asyl stellen müssen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der LVkE es außerordentlich, dass ein Systemwechsel zum Wohle der Kinder in die Zuständigkeit des SGB VIII stattgefunden hat.

Weltweit steigen die Zahlen von Menschen, die sich auf der Flucht befinden. Prognostisch werden in 2014 allein in Bayern ca. 1000 junge Menschen erwartet, die Hilfe benötigen. Die Vergleichszahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge lagen in 2012/2013 bei 545 bzw. 574 jungen Menschen.

Uns ist durchaus bewusst, dass wir innerhalb der Jugendhilfe vor einer großen Herausforderung stehen. Die mannigfachen Aspekte der Tätigkeit wie unterschiedliche Rechtsgrundlagen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Altersfeststellung, Zuständigkeiten, Kostenerstattung, medizinische Versorgung, geeignete Beschulung, Ausbildung und die Weiterentwicklung fachlicher Standards erfordern ein hohes Maß an Einsatz, Erfahrung und Professionalität. Gleichzeitig ist der umfassende Kinderschutz, die Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedarfen - wie die Flüchtlingsarbeit - ein Kernthema christlich orientierter sozialer Arbeit, dem wir uns besonders verpflichtet fühlen.

Unsere Mitgliedseinrichtungen und ihre Fachkräfte arbeiten höchst engagiert und professionell an der Lösung der akuten Notsituationen z.B. in Form von zeitnahen Unterbringungen, der Entwicklung von Konzepten und der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen. Insgesamt wurden in den letzten Monaten von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege ca. 700 jungen Menschen versorgt und pädagogisch betreut. Von den Mitgliedseinrichtungen des LVkE aus konnte bereits mit Beginn des Systemwechsels zum 01.01.2014 das Berufsbildungswerk Abensberg 10 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut nehmen.

Am 01.06.2014 wurde eine weitere zentrale katholische Inobhutnahmestelle in Regensburg eröffnet. Diese wird vom Kinderzentrum St. Vincent in Kooperation mit der Lernwerkstatt der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. organisiert.

Im Bereich der anschließenden stationären Hilfen können wir z.B. mit dem Caritas- Kinder- und Jugendhaus Stapf in Nürnberg und dem Don Bosco Jugendwerk in Bamberg Einrichtungen aufzeigen, die auf mehrjährige Erfahrungen mit dieser Zielgruppe zurückblicken können. Dieser Ausschnitt zeigt beispielhaft die vielfältigen Leistungsangebote des LVkE, den Auf- und Ausbau von Inobhutnahmestellen, bis hin zu differenzierten Nachsorgeeinrichtungen, die zum Teil zusätzlich eingerichtet werden. Insgesamt sind aktuell über 30 unserer Mitgliedseinrichtungen in diesem Feld aktiv. Ganz bedeutend ist uns im Hinblick auf Integration und unter Berücksichtigung traumatischer Fluchterfahrungen, den jungen Menschen Sicherheit und Perspektive zu geben. Dabei ist die intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Verfahrensbeteiligten, ein ganz zentraler Faktor für eine gelingende Umsetzung.

Meines Erachtens nach geht es vor allem um die Entwicklung neuer Kooperationsformen, sozialräumlichen Integrationsnetzwerken vor Ort. Dazu gehört auch Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel Verständnis für die Notlagen diese jungen Menschen zu wecken, ggf. auch Berührungspunkte abzubauen.

In diesem Pädagogischen Rundbrief möchten wir Ihnen u.a. anhand von Praxisbeispielen die Flucht-Hintergründe der jungen Menschen sowie die pädagogischen Leitlinien, die unser Handeln prägen beispielhaft umreißen.

Was bedeutet das für die sozial-politische Ebene?

Die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern hat im Kontext einer gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zum Thema "Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik" am 10.04.2014 im Bayerischen Landtag ein Statement abgegeben, das Sie in dieser Ausgabe nachlesen können.

Ein wesentliches Kriterium der Umsetzung unserer Sozialen Arbeit ist die kontinuierliche Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vom 26.03.-27.03.2014 hat der LVkE wiederholt eine erfolgreiche Qualifizierungsmaßnahme zum "Schutzauftrag nach §8a SGB VIII" für insofern erfahrene Fachkräfte durchgeführt. Ein Anstoß, um in einem Fachbeitrag die Bedeutung des Kinderschutzes, die Herausforderungen für unsere Fachkräfte und die Notwendigkeit ihrer beständigen Qualifizierung erneut in den Focus zu stellen. Dies auch mit einem perspektivischen Blick auf einen migrationssensiblen Kinderschutz.

Anlässlich des Deutschen Jugendhilfetages in Berlin (03.-05.2014) wurde am Gemeinschaftsstand des BVkE und LVkE ein neu herausgegebenes Buch präsentiert: "Handbuch der Hilfen zur Erziehung" von Michael Macse-naere, Klaus Esser, Eckhart Knab, Stephan Hiller (Hg). Eine kurze Rezension dieses, meiner Ansicht nach, sehr wegweisenden Buches für die Praxis rundet diese Ausgabe ab.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Autorinnen und Autoren dieses Rundbriefes für die wertvollen Beiträge und wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, anregende Impulse bei der Lektüre.

Ihnen allen einen erholsamen Sommer!

Herzliche Grüße,

Petra Rummel

Geschäftsführerin LVkE

1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) –	4
 Eine Herausforderung für unsere Gesellschaft!	
 Praxiserfahrungen des Don Bosco Jugendwerkes Bamberg	
1.1. Fluchtgründe, Fluchtziele und Einreisemotive – was zwingt junge Menschen zur Flucht?	
1.2. Erfahrungsbericht – Arbeit mit Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	
<i>Regina Briehl-Tamayo</i>	
1.3. Leitlinien der Salesianer Don Boscos für die Begleitung und Betreuung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	
2. „...die Jugendlichen abholen, wo sie stehen!“	11
 Ein Interview zum Thema Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im	
 Caritas- Kinder- und Jugendhaus Stapf in Nürnberg	
<i>Joachim Nunner /Andrea Dusold /Saskia Winkler</i>	
3. Sozialpolitisches Statement der Freien Wohlfahrtspflege Bayern	16
 zur "Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik "am 10.04.2014	
4. Im Mittelpunkt: Der Kinderschutz nach §8a SGB VIII	21
<i>Petra Rummel</i>	
5. Rezension "Handbuch der Hilfen zur Erziehung"	27
 von M.Macsenaere, K.Esser, E.Knab, S.Hiller (Hg.)	
<i>Andreas Schrötter</i>	
6. Anhang „Fremde Welten?– Neue Antworten!“	28
 – Ein Workshop mit Nachhaltigkeit	
7. Anhang: Statistiken des Bayerischen Staatsministerium für	30
 Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	

1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) – Eine Herausforderung für unsere Gesellschaft

Praxiserfahrungen des Don Bosco Jugendwerkes Bamberg

1.1. Fluchtgründe, Fluchtziele und Einreisemotive – was zwingt junge Menschen zur Flucht?

Um ein umfassendes Bild über die Gesamtproblematik der UmF zu erhalten, lohnt es sich, zuerst auf die Menschen und Schicksale hinter den Daten, Zahlen und Konzepten zu blicken. Denn erst die Auseinandersetzung mit den entsprechenden Hintergründen erlaubt uns vollends, die Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Bedeutung unserer Arbeit zu begreifen. Vor allem wir als soziale Funktionsträger unserer Gesellschaft stehen in besonderer Verantwortung, diesen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Hilfe, Schutz und eine starke Lobby zu gewähren.

Somit seien an dieser Stelle, stellvertretend für hunderte andere, drei Einzelschicksale von Jugendlichen aus dem Don Bosco Jugendwerk Bamberg ausgewählt. Die Fallbeispiele sind anonymisiert dargestellt.

Y. (16 Jahre)

Y. wuchs bei seiner Familie in Ceelbuur, Somalia, auf. In seiner Stadt gab und gibt es auch heute noch enorme Sicherheitsprobleme und sein Stamm wird von feindlich gesinnten Gruppen und der Al Shabab unterdrückt. So wurde Ende 2010 sein Onkel von einigen Männern entführt, vermutlich der Al Shabab. Nach einer kurzen Zeit des Hoffen und Bangens wurde dessen Leiche auf der Straße gefunden.

Da Y.s Familie Angst um ihn hatte, schickten sie den Jungen im Januar 2011 fort, damit er in einem sicheren Land Zuflucht finden kann. Von seiner Heimatstadt aus fuhr er mit einem Bus nach Addis Abeba, Äthiopien. Dort hielt er sich notdürftig über Wasser, bis seine Familie ihm weiteres Geld schicken konnte.

Im Juni 2011 verließ der Jugendliche die Stadt in einem LKW, der ihn durch den Sudan nach Libyen brachte. Die gesamte Fahrt dauerte 5 – 8 Wochen. Als sie durch die Sahara fuhren, wurde Y. schwer krank. Er sah andere in der Gruppe sterben und begann voller Angst zu zweifeln, ob er diese Flucht denn überleben würde.

In Libyen angekommen, waren seine letzten Geldreserven verbraucht. Ein Schlepper ließ Y. drei Monate illegal auf einer Baustelle arbeiten. Er wurde allerdings von libyschen Polizisten entdeckt und verhaftet. So verbrachte der Jugendliche 4 Monate im Gefängnis von Bengasi. Anschließend wurde er nach Tripolis gefahren. Dort hielt er sich längere Zeit auf.

Seine weitere Strecke führte ihn mit seinem Boot über das Mittelmeer nach Sizilien. Das Boot war mit 95 Leuten vollgeladen. Es hatte Löcher und sie gerieten in Seenot. Die Flüchtlinge konnten glücklicherweise von der Küstenwache gerettet werden. Y. verbrachte in der Folge mehrere Monate in Italien. Er schlief in einem Haus bei anderen Somaliern. Diese rieten ihm, weiter nach Deutschland zu fahren. In München wurde er von der Polizei aufgegriffen und konnte letztendlich im Don Bosco Jugendwerk aufgenommen werden.

A.M. (17 Jahre)

A.M. erlebte das Leben seiner Familie in Afghanistan als sehr beschwerlich und von Stammeskämpfen und Terror bedroht. Nach der gemeinsamen Flucht in den Iran wurden er und seine Familie aufgrund ihrer afghanischen Staatsangehörigkeit stark diskriminiert, so dass er z.B. nie die Möglichkeit erhielt, eine Schule zu besuchen. Zudem durfte seine Familie aufgrund ihrer Nationalität keinen Landbesitz erwerben. Ferner war er im Iran bereits einmal einem lebensgefährlichen Angriff mit Messerstichen ausgesetzt und sein Onkel wurde zu Hause in Afghanistan, während er sich bereits im Don Bosco Jugendwerk befand, durch mehrere Messerstiche ermordet.

Der Jugendliche war insgesamt ca. 2,5 Jahre auf der Flucht, bis er es schaffte, nach München zu gelangen. Auf dem Weg vom Iran in die Türkei war er überwiegend zu Fuß unterwegs. Von der Grenze aus gelangte er mit dem Bus nach Istanbul. Von dort ging die Odyssee mit Schleppern über den Evros-Fluss weiter nach Griechenland. Auf diesem beschwerlichen Weg kamen mehrere Weggefährten von A.M. ums Leben. In Griechenland hielt er sich insgesamt sechzehn Monate auf, bis er erneut genug Geld hatte um, von Schleppern in einem Bus versteckt, weiter nach Italien zu gelangen.

A.M. wollte sich ursprünglich nach Österreich durchschlagen, da dort seine Tante lebt. Aufgrund seines Analphabetismus stieg er in den falschen Zug und wurde in München von der Polizei aufgegriffen. Im November 2012 hat der Jugendliche einen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in München gestellt. Ein Erstinterview dazu steht noch aus. Momentan ist er im Besitz einer Aufenthaltsgestattung, auf ein halbes Jahr befristet.

L.M. (17 Jahre)

Mein Name ist L.M. Ich komme aus Afghanistan. Meine Stadt heißt Ningahar Pachir wa agam. Ich bin dort geboren, das ist meine Heimatstadt. Mein Vater ist vor 12 Jahren gestorben, als ich fünf Jahre alt war. Er hat mit einem Mann gearbeitet, als ein amerikanisches Flugzeug kam und viele Bomben abgeworfen hat. Dabei sind mein Vater und viele andere Leute gestorben. Meine Mutter ist auch tot. Sie war krank, nachdem mein Vater gestorben war und ist daraufhin auch gestorben. Sie hieß Mohammad Bibi. Ich habe eine Schwester und zwei Brüder in Afghanistan. Außerdem drei Onkel. Einer von ihnen hat fünf Jahre in Griechenland gearbeitet und ist jetzt zurück nach Afghanistan gegangen. Er hat mir gesagt, dass das Leben in Afghanistan jetzt sehr schwierig ist. Unsere Familie hat große Probleme mit den Taliban, weil wir in einer schlechten Stadt, Torabora, wohnen.

Weil ich von den Taliban bedroht wurde, bin ich 2012 nach Europa geflohen.

Ich bin von Afghanistan nach Pakistan mit dem Bus gefahren. Von Pakistan nach Teheran bin ich teilweise mit dem Bus gefahren und teilweise gelaufen. Von dort bin ich zu Fuß und mit kleinen Autos in die Türkei gekommen. Von der Türkei bin ich nach Griechenland mit einem kleinen Boot gekommen. Dann mit einem kleinen Schiff nach Italien. Von Italien mit dem Taxi nach Deutschland. In Afghanistan bin ich sieben Jahre in die Schule gegangen. Dann hatte ich in der Schule Probleme, weil meine Familie große Probleme mit den Taliban hat. Die Taliban wollten mich zwingen zu kämpfen, sonst töten sie mich, also bin ich nach Deutschland gekommen.

Mein Onkel hat mir bei der Flucht geholfen. Er hat alles bezahlt, das waren insgesamt 16.000 Euro. Auf meiner Flucht war ich acht Monate unterwegs. Es war sehr hart, ich wurde von der Polizei sehr schlecht behandelt und zum Beispiel in der Türkei mit Schlagstöcken verletzt. Außerdem war ich in Istanbul im Gefängnis. Oft wurde ich zurückgeschickt und musste meine Flucht von neuem planen. Jetzt möchte ich in Deutschland bleiben. Ich bin dort sehr glücklich, weil ich keine Probleme mehr habe. Hier kann ich in die Schule gehen und ich habe die deutsche Sprache gelernt. Das war am Anfang sehr schwierig, aber es wird immer leichter. Nur dass meine Familie in Afghanistan noch viele Probleme hat, macht mich traurig. Vor allem mein Onkel hat große Probleme, weil er mit den Amerikanern zusammengearbeitet hat. Jetzt sagen die Taliban, er sei kein Moslem, sondern ein Freund der Amerikaner und wollen ihn töten.

Für die Zukunft wünsche ich mir einen Beruf zu lernen und eine eigene Familie hier in Deutschland zu gründen.

1.2. Erfahrungsbericht – Arbeit mit Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Regina Briehl-Tamayo

Versorgung der Grundbedürfnisse und Suche nach einem sicheren Ort

Bisher waren alle Jugendlichen, die zu uns auf die Wohngruppe gekommen sind, auf der Suche nach einem sicheren Ort: Einem Ort an dem sie fair behandelt werden, keiner Gewalt ausgesetzt sind, Ihre Wünsche und Anliegen gehört werden und die Grundbedürfnisse wie Essen, Trinken, Schlafen und medizinische Versorgung nicht ignoriert werden.

Sobald die Jugendlichen bei uns auf der Wohngruppe ankommen, ist, wie gesagt, zunächst die erste Grundversorgung am wichtigsten: Essen, Hygienemittel, gegebenenfalls Kleidung, Zimmerzuteilung und Kennenlernen der Betreuer und anderer Jugendlichen.

Vor allem zu Beginn ihres Aufenthalts sind viele Arztbesuche notwendig, da die medizinische Versorgung im Heimatland unzureichend sowie während der Flucht nicht vorhanden war und die Jugendlichen sehr oft unter einigen Beschwerden, wie Gelenk-Magen-Darmbeschwerden und Zahn -Kopfschmerzen oder/und Schlafstörungen leiden.

Erstverständigung

Alle Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nach wenigen Tagen Aufenthalt in Deutschland zu uns auf die Gruppe gekommen sind, konnten verständlicherweise kein Deutsch sprechen. Etwa ein Drittel wies minimale bis gute Englischkenntnisse auf, über die wir uns im Alltag verständigen konnten. Bei speziellen Themen oder Konflikten ist der Einsatz eines Dolmetschers jedoch unerlässlich.

Da unsere Jugendlichen nicht die ersten jungen Flüchtlinge in Bamberg waren, konnte das Stadtjugendamt und die Initiative „Freund statt Fremd“ auf einen breiten Pool von afghanischen Dolmetschern in Bamberg verweisen. Da dann auch Jugendliche aus Somalia, Eritrea und Sierra Leone zu uns kamen, mussten wir die Suche auch auf andere Städte wie Würzburg, Nürnberg oder Bayreuth ausweiten. Dabei muss immer darauf geachtet werden, welche Dialekte die Jugendlichen sprechen. Beispielsweise sprechen nicht alle jungen Flüchtlinge aus Afghanistan die gleiche Sprache.

Bindungsarbeit

Der Vertrauensaufbau zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern braucht immer Zeit, da die Jugendlichen erst einmal sehr skeptisch sind und realisieren müssen, dass die Mitarbeiter wirklich für sie da sind und sie so akzeptieren wie sie sind und sie als Mensch und nicht als Flüchtling sehen. Einigen ist bis heute kein tiefer Vertrauensaufbau gelungen, da einfach schon zu viele negative Bindungserfahrungen im Laufe ihres jungen Lebens gemacht wurden und sie tief misstrauisch sind. Die Mitarbeiter vor Ort werden oft auf die Probe gestellt und Handlungen/Entscheidungen werden oft hinterfragt. Hier hat es sich bewährt, immer das Gespräch mit den jungen Menschen zu suchen, sie in ihren Anliegen ernst zu nehmen und das eigene Vorgehen zu erklären.

Beschulung

Das Thema Bildung ist den Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sehr wichtig. Sie bringen große Ziele bezüglich ihrer schulischen und beruflichen Karriere mit. Sie arbeiten sehr zielorientiert und legen großen Fleiß an den Tag. Viele können sich nach drei Monaten bei uns auf der Wohngruppe bereits gut im Alltag mit uns verständigen.

So ist ihnen auch die Teilnahme an einem Sprachkurs bzw. später auch ein Schulbesuch sehr wichtig. Dafür haben wir in Bamberg sehr gute Voraussetzungen, da die VHS einen, durch das Stadtjugendamt Bamberg initiierten, Sprachkurs anbietet und auch ein anderer Träger Jugendliche beim Deutschlernen unterstützt. So können die neu angekommenen Jugendlichen schnell in einen Sprachkurs integriert werden.

Wenn dann ein bestimmtes Niveau bezüglich der Deutschkenntnisse erreicht ist, ist der Besuch einer Berufsschulklasse möglich. Diese Klasse wurde speziell für die Zielgruppe der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eingerichtet und erstreckt sich über zwei Jahre. Im zweiten Schuljahr ist auch das Erreichen eines Hauptschulabschlusses möglich.

Dieses schulische Angebot ist für Jugendliche, die noch wenig schulische Vorbildung im Heimatland erhalten haben und deren Erwerb der deutschen Sprache etwas langsamer erfolgt, ideal geeignet. Für die Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die bereits im Heimatland eine längere Schulbildung absolviert haben und sehr schnell Deutsch lernen, ist ein Regelschulbesuch jedoch die geeignetere Maßnahme.

Partizipation

Wenn es um Entscheidungen geht, welche die Jugendlichen betreffen, ist es wichtig sie immer miteinzubeziehen. Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen im Heimatland oder auf der Flucht ist es für die meisten Jugendlichen dramatisch, wenn sie sich nicht handlungsfähig fühlen, d.h. wenn sie das Gefühl haben, auf ihren Alltag und ihr Leben keinen Einfluss zu haben und fremdbestimmt zu werden. Oft sind die Jugendlichen auch ideale Experten für ihr eigenes Leben und können genau benennen und reflektieren, um welche Problematik es sich bei Ihnen handelt und was wichtig ist. Durch den Ansatz der Partizipation fühlen sich die jungen Menschen gehört und ernst genommen. So lassen sich gemeinsam auch gute Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.

Auf unserer Wohngruppe wird auch regelmäßig ein Gruppentreff abgehalten. Dort können Schwierigkeiten, die während der Woche aufgefallen sind thematisiert und auch Aktionen o.ä. geplant werden. Dabei werden die Jugendlichen auch wiederum aufgefordert sich zu beteiligen und den Gruppenalltag auf diese Weise aktiv mitzugestalten.

Regeln

Bezüglich der Gruppenregeln verfolgen wir das Konzept „Weniger ist mehr“. Als die Wohngruppe Moglia eröffnet wurde, gaben wir nur wenige Regeln vor. Wie z.B. Ausgehzeiten (orientiert am Jugendschutzgesetz) und Gewalt- sowie Drogenverbot. Im Laufe der Zeit forderten die Jugendlichen mehr Regeln ein, damit das Zusammenleben unter ihnen reibungsloser verlaufen konnte. So wurden Putz- und Kochpläne erstellt. Es wurden Internet- und Studierzeiten eingeführt. In diesem Prozess war es sehr wichtig, die Jugendlichen jederzeit miteinzubeziehen. Wenn Regeln aus Notwendigkeit, z.B. frühere Zubettgehzeiten, alleine von Betreuern festgelegt wurden, wurde dies im Gruppentreff mit den Jugendlichen besprochen und erklärt. So ist die Akzeptanz der vorhandenen Regeln immer recht hoch

Asylverfahren

Das Asylverfahren oder der Aufenthaltsstatus der Jugendlichen im Allgemeinen stellt einen hohen Unsicherheitsfaktor dar. Oft dauert es Monate bis geklärt ist, ob die Jugendlichen einen Asylantrag stellen sollen und dann dauert es weitere Monate oder sogar Jahre bis die Einladung zur Anhörung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingeht. Nach der Anhörung wiederum muss der Jugendliche eine weitere unbestimmte Zeit (mehrere Monate) warten, bis er das Ergebnis über seinen weiteren Aufenthalt in Deutschland erfährt. Dieser ganze Prozess verunsichert die jungen Flüchtlinge in hohem Maße und erschwert eine Aufarbeitung ihrer Traumatisierungen. Die Aufgabe der Gruppe ist es, für die Jugendlichen da zu sein, immer wieder auf ihre Fragen diesbezüglich einzugehen und diese Zeit zusammen durchzustehen.

Konflikte

Der Alltag mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verläuft ohne größere Vorfälle. Die Jugendlichen aus den verschiedenen Ländern verstehen sich größtenteils gut untereinander und jeder achtet sein Gegenüber. Wenn es Konflikte gibt, können diese im Regelfall schnell gemeinsam geklärt werden. Hierbei muss besonders darauf geachtet werden, dass aus „normalen“ Konflikten keine kulturellen Streitigkeiten gemacht werden. Die meisten Schwierigkeiten entstehen im Zusammenleben und könnten genauso unter einheimischen Jugendlichen bestehen. Bei unseren jungen Menschen besteht jedoch die Gefahr, die Probleme vor schnell auf ihren kulturellen Hintergrund zu beziehen und so erst kulturelle Schwierigkeiten zu fördern oder zu manifestieren. Hierbei ist es die Aufgabe der Betreuer, Situationen sorgfältig zu beobachten und im Konfliktfall professionell zu reagieren sowie deeskalierend auf die Jugendlichen einzuwirken.

Durch die einschneidenden Erlebnisse während der Flucht oder dem Leben im Heimatland, sind die meisten Jugendlichen traumatisiert und haben auch niedrigere Hemmschwellen. So kommt es bei verschiedensten Problematiken auch immer wieder zu heftigen Reaktionen, wie Selbst- oder Fremdgefährdungen und Bedrohungen auf der Gruppe. Die Jugendlichen müssen lernen, dass solches Verhalten nicht akzeptiert wird und Konsequenzen darauf folgen. Auf der anderen Seite muss mit ihnen daran gearbeitet werden, Handlungsalternativen zu entwickeln und bei Bedarf auch Kinder- und jugendpsychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

In solchen Krisenzeiten ist es sehr wichtig, dass bis zur Nachtruhe immer zwei Betreuer auf der Gruppe sind, um adäquat in gefährliche oder heikle Situationen eingreifen zu können.

Ess- und Schlafgewohnheiten

Auf unserer Wohngruppe können sich die Jugendlichen ihr Essen selbst zubereiten. Dies ist ihnen auch sehr wichtig, da sie so ein Stück Heimat in ihr Leben hier in Deutschland einbringen können und auch ihre speziellen Essgewohnheiten pflegen können (z.B. kein Schweinefleisch, viel Reisgerichte und Gemüse). Zudem müssen sie auch lernen für sich selbst sorgen zu können, um später alleine leben zu können.

Durch die Flucht haben die Jugendlichen keinen richtigen Schlafrhythmus bzw. Schlafprobleme. Im Gruppenalltag muss darauf geachtet werden, dass sie einen geregelten Tagesablauf haben und sich der Nacht- und Tagrhythmus langsam wieder einpendelt. Beschulung, Sportangebote und Freizeitaktionen unterstützen diesen Prozess und sind für die Stabilisierung von, vor allem traumatisierten, Jugendlichen unerlässlich.

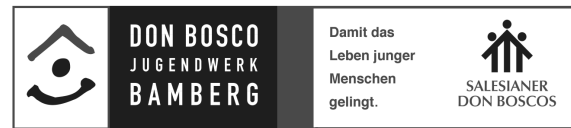
Viele junge Flüchtlinge haben auch Schwierigkeiten ein- oder durchzuschlafen. Dabei hat es sich als sehr wichtig herausgestellt, dass die Wohngruppe 24h besetzt ist und immer ein Betreuer angesprochen werden kann. Die Jugendlichen müssen wissen, dass sie sich jederzeit, auch mitten in der Nacht, an ihre Betreuer wenden und um Hilfe fragen können.

Zur Autorin:

Regina Briehl-Tamayo

ist Gruppenleiterin der Wohngruppe „Moglia“ des Don Bosco Jugendwerkes Bamberg.

1.3. Leitlinien der Salesianer Don Boscos für die Begleitung und Betreuung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen



Das Don Bosco Jugendwerk Bamberg ist eine Einrichtung der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos. Es verfügt über ein differenziertes und vielfältiges Angebot von Hilfen zur Erziehung und der Jugendsozialarbeit. In diesem Rahmen wird auch seit April 2013 die Aufnahme und Begleitung von minderjährigen Flüchtlingen angeboten. Aus dem reichhaltigen Erfahrungsschatz verschiedener Einrichtungen der Salesianer Don Boscos, in denen schon seit vielen Jahren junge Minderjährige betreut und begleitet werden heraus, war es möglich, praxisnahe und klientelorientierte Leitlinien zu formulieren, die für die Arbeit mit UmF als unabdingbar zu betrachten sind. Diese Leitlinien sind für alle Jugendhilfeeinrichtungen der Salesianer Don Boscos gleichermaßen gültig.

Bei der Arbeit mit Unbegleiteten Minderjährigen Jugendlichen (UMF) sind uns folgende Grundsätze und Leitlinien wichtig:

Adäquate Hilfestellung!

Wir setzen uns für eine adäquate Hilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein. Jeder junge Mensch soll die Hilfe erhalten, die er benötigt. Eine fachliche Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs ist dafür unerlässlich. Im existentiellen Interesse der UMF legen wir großen Wert auf transparente Verfahrensabläufe im ausländerrechtlichen Verfahren.

Kooperation ist wichtig!

Der Einsatz für die UMF braucht zuverlässige Kooperationen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene (Landes- und Bundesbehörden, freie und öffentliche Jugendhilfeträger, Interessenverbände). Wir arbeiten mit den relevanten Institutionen vertrauensvoll zusammen und gewährleisten eine regionale Vernetzung, um den individuellen Hilfebedarf so passgenau wie möglich zu erfüllen.

Bildung gehört dazu!

Wir machen uns für den sofortigen und gleichberechtigten Zugang von UMF zu Bildung und Teilhabe stark. Wir verstehen Bildung ganzheitlich. Daher unterstützen wir die Jugendlichen bei ihrer beruflichen Orientierung sowie bei der Vermittlung von Lehrstellen oder anderen geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen, außerdem fördern wir ihre Werteentwicklung gerade in der Auseinandersetzung zwischen bisher erfahrenen Wertvorstellungen und denen, die sie hier kennenlernen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben Rechte!

Auf dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes basieren die Würde eines jeden Menschen und seine damit verbundenen Rechte. So verstehen wir die Arbeit mit umF immer auch als jugendhilfepolitische Arbeit. Wir setzen uns für die Durchsetzung der Rechte von jungen Flüchtlingen ein. Die gute Zusammenarbeit mit Vormündern und Ergänzungspflegern ist ein wichtiger Schlüssel dafür; ihnen stellen wir unsere fachkundige Erfahrung zur Verfügung.

Gezielte Integration!

Wir sprechen uns für zielgruppenspezifische Wohnangebote aus, die sich in unseren Einrichtungen bewährt haben. Wichtig sind uns dabei stets eine dauerhafte Begleitung und – wo möglich – die stufenweise Integration in die Regelangebote vor Ort.

Sprache als Brücke!

Spracherwerb und Sprachkompetenzschulung sind Grundlage von Bildung und Integration. Wir unterstützen die jungen Menschen beim Erlernen der deutschen Sprache. Bei der Auswahl von Sprachmittlern für unsere interne Verständigung sind wir darauf bedacht, vertrauenswürdige Personen zu finden.

Zielgruppenspezifische Kompetenz!

Wir legen großen Wert auf die fachliche Qualifikation sowie auf Fort- und Weiterbildungen für unsere Mitarbeiter/- innen. Bei der Planung von Angeboten für umF richten wir besonderes Augenmerk auf Flexibilität und Verlässlichkeit und sorgen dafür, dass auch in belegungsarmen Zeiten qualitativ gute Arbeit für die jungen Menschen geleistet werden kann.

Weitere Informationen zur Arbeit der Salesianer Don Boscos finden Sie unter:

www.donbosco.de

2. „...die Jugendlichen abholen, wo sie stehen!“

Ein Interview zum Thema Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Caritas- Kinder- und Jugendhaus Stapf in Nürnberg

Joachim Nunner/ Andrea Dusold/ Saskia Winkler



Das Caritas- Kinder- und Jugendhaus Stapf in Nürnberg betreut schon seit über 20 Jahren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das geschieht nicht in reinen „Flüchtlingsgruppen“, sondern die Jugendlichen sind in unseren Gruppen integriert. Bis jetzt sind wir auf den „Boom“, spezielle UMF-Gruppen aufzumachen (bis auf eine geringe Platzerweiterung im Betreuten Wohnen), nicht aufgesprungen, weil uns zum einen die räumlichen Möglichkeiten gefehlt haben, zum anderen aber auch, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass in der Betreuung der Flüchtlingsjugendlichen, besonders, wenn deren Zahl die bisherigen Dimensionen übersteigt, viele Fragen ungeklärt sind.

Natürlich sind die Zahlen explosionsartig gestiegen und müssen diese Menschen vernünftig untergebracht werden. Hier sind auch enorme Anstrengungen im Gange. Aber die vielen Fragen, die sich bei dem Ziel einer wirklich „guten“ Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ergeben, müssen auf allen Ebenen (der Politik, der Kommune, der Praxis vor Ort, etc.) verantwortungsbewusst geklärt und beantwortet werden.

Zur Situation der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und über ihre Arbeit mit ihnen im Caritas- Kinder- und Jugendhaus Stapf wurde Frau Andrea Dusold, Bereichsleitung der Heilpädagogischen Jugendwohngruppen, von Saskia Winkler, Studentin der Sozialwirtschaft, interviewt. Frau Dusold arbeitet seit 13 Jahren mit jungen Flüchtlingen.

Frau Dusold, ein Jugendlicher verlässt sein Land und begibt sich auf die Flucht – wie kann man sich dies vorstellen bzw. wie verläuft eine solche Flucht?

Andrea Dusold: Ein Krieg im Herkunftsland, schlechte Arbeitsbedingungen, Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen einer politischen Überzeugung oder andere schwerwiegende Probleme führen dazu, dass ein junger Mensch allein sein Land verlässt – oder verlassen muss. Im Jahr 2012 stieg die Anzahl der Jugendlichen, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen und somit als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) bezeichnet werden, auf 4300 an.

Generell muss immer bedacht werden, dass jede Flucht sehr individuell verläuft. Jeder Jugendliche durchlebt in dieser Zeit seine ganz eigene „Flucht-Geschichte“. Die meisten Jugendlichen fliehen nicht aus eigenem Antrieb, sondern aus dem ihrer Eltern oder eines Elternteils. Die Eltern fordern ihr Kind auf oder drängen es dazu, zu fliehen – in ein Land mit mehr Chancen, mit Bildungsmöglichkeiten, mit Wohnungen und ohne Krieg. Für die Flucht ihres Kindes benötigen sie viel Geld – ungefähr 10.000 € kostet eine Flucht zu Fuß, 20.000 € mit dem Flugzeug. Aus den Zahlen lässt sich erahnen, dass kaum einer mit dem Flugzeug kommt und dass die Eltern viel und lange arbeiten und sparen müssen, um das Geld für die Flucht ihres Kindes zusammen zu bekommen.

Herkunftsländer der Jugendlichen sind häufig Afghanistan, Syrien, Pakistan, Äthiopien oder Irak. Das Ziel ihrer Flucht ist Europa, ohne eine genaue Vorstellung zu haben, in welches Land sie wollen. Flüchtlinge, die aus dem Irak oder Pakistan kommen, nehmen lange Fußmärsche in die Türkei auf sich, um von dort mit Schleppern weiterzufahren – bei einem Schlepper kommen auf zehn Männer eine Frau. Die Fußmärsche finden oft nachts

statt, da sich die Jugendlichen tagsüber in Gebirgen, Wäldern oder Häusern verstecken müssen. Aufgrund von wenig Ernährung und fehlender Medikamente haben viele gesundheitliche Probleme oder bekommen sie auf der Flucht.

Kommen die Jugendlichen aus afrikanischen Ländern, reisen sie über Italien nach Europa ein. Die Überfahrt von Afrika nach Europa findet meist auf kleinen überladenen Booten statt, was viele Gefahren mit sich bringt. Es wird vermutet, dass täglich tausende Flüchtlinge die Flucht nicht überleben. Die, welche es bis nach Europa schaffen, sind von ihrer Flucht schwer traumatisiert.

Wenn es ein minderjähriger Flüchtling nach Europa bzw. nach Deutschland geschafft hat – wie geht es danach für ihn weiter?

Andrea Dusold: Wenn die Jugendlichen eine Vorstellung von Europa und den dazugehörigen Ländern haben, wollen sie in den Norden, nach Schweden oder Norwegen wegen des guten Sozialsystems in diesen Ländern – Deutschland ist bei den wenigsten das Ziel. Doch auch wenn keiner den genauen Grund dafür kennt, werden viele Jugendliche in Deutschland aufgegriffen. Einen Pass hat kaum einer bei sich, da in vielen Herkunftsländern, verursacht durch Kriege, keine funktionierende Verwaltung vorhanden oder ihnen ihr Pass auf der Flucht abhandengekommen ist. Dadurch können Name, Herkunftsland und Alter schwer herausgefunden werden – vor allem wenn man die Sprachbarrieren bedenkt. Ist nachzuweisen, dass der Flüchtling über ein Nachbarland nach Deutschland eingereist ist, kann er dorthin zurückgewiesen werden, unabhängig vom Alter.

Wenn eine Abschiebung nicht möglich ist, wird der minderjährige Jugendliche an die zuständige Ausländerbehörde oder das zuständige Jugendamt weitergeleitet. Ist es nicht sicher, wie alt der aufgegriffene Jugendliche ist – minderjährig oder erwachsen – wird mit Hilfe von Dolmetschern und dem Jugendamt versucht, dies herauszufinden.

Die Jugendämter sind angewiesen, mit „geeigneten Mitteln“ in Gesprächen die geistige, emotionale und physische Reife einzuschätzen und aufgrund dessen ein „fiktives Alter“ festzulegen. Wird der Jugendliche als minderjährig „erklärt“, kommt er in Deutschland für circa 3 Monate in eine Clearingstelle. Die Vorgehensweise bei der Feststellung des Alters ist allerdings fraglich - es kann durchaus vorkommen, dass ein Jugendlicher offiziell unter 18 ist, inoffiziell jedoch über 18.

Im Clearingverfahren wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt eine medizinische Grundversorgung vorgenommen, bei der die Jugendlichen auf mögliche Krankheiten einschließlich psychischer Erkrankungen untersucht werden. Auch dabei wird ein Dolmetscher dringend benötigt. Im Clearingverfahren soll auch geklärt werden, ob eine Rückkehr in das Herkunftsland ohne erhebliche Gefahren möglich ist, eine Familienzusammenführung in einem Drittland in Frage kommt und ein Asylantrag gestellt wird.

In der Praxis erweist sich der Umgang mit UmFs als ein schwieriges Abwägen zwischen dem staatlichen Interesse an der wirksamen Durchsetzung ausländerrechtlicher Vorschriften sowie andererseits der besonderen Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen und dem „Wohl des Kindes“.

Wie kommt ein Jugendlicher beispielsweise ins Caritas- Kinder- und Jugendhaus Stapf?

Andrea Dusold: Seit 01.01.2014 ist es gesetzlich verpflichtend geregelt, dass alle minderjährigen Jugendlichen einen Platz in einer Jugendhilfeeinrichtung bekommen. In den Clearingstellen wird gemeinsam mit einem gesetzlichen Betreuer und dem Jugendamt geprüft, welche Stadt, welches Dorf und welche Einrichtung für den jeweiligen Jugendlichen aufgrund dessen Situation und seines speziellen Bedarfs am besten geeignet wäre. Das Jugendamt weist den Jugendlichen nach dieser Klärung an eine Einrichtung weiter und einige an das Caritas-Kinder- und Jugendhaus Stapf in Nürnberg.

Bei den gesetzlichen Betreuern unterscheidet man zwischen Privatvormund und Amtsvormund. Ein Privatvormund ist spezialisiert in seiner Arbeit, wird bei besonderen rechtlichen Fragestellungen begleitet und kann auf

ein gutes Netzwerk mit anderen Privatvormündern zurückgreifen. Dies erleichtert die Arbeit in vielen Bereichen.

Bei uns leben die Jugendlichen innerhalb der Einrichtung entweder in Einzelzimmern in unserer Teilzeitbetreuten Jugendwohngruppe, in einer Zweier-Wohngemeinschaft oder extern in einer eigenen Wohnung. Momentan betreuen wir 14 Flüchtlingsjugendliche.

Die Zimmer enthalten Bett, Schrank und Schreibtisch und können von den Jugendlichen selbst eingerichtet werden. Dafür können sie sich aus einem Fundus des Hauses Dinge aussuchen, die sie für ihr Zimmer haben möchten. Anfangs sind die Zimmer nicht sehr liebevoll eingerichtet. Sehr viele suchen sich aus dem Fundus Kuscheltiere aus – diese dienen möglicherweise als Wegbegleiter, auch in den Nächten, in denen sie manchmal mit zum Teil schweren Schlafstörungen zu kämpfen haben. Je länger sie bei uns wohnen, desto liebevoller wird das Zimmer eingerichtet und die Kuscheltiere verschwinden teilweise in den Schränken. Das mit mehr Mühe eingerichtete Zimmer weist auch darauf hin, dass es ihnen ein wenig besser geht und sie sich langsam an ihr neues Zuhause und das neue Land gewöhnen.

Die Wohngruppen haben jeweils eigene Bäder und eine Küche, die abwechselnd von den Jugendlichen gereinigt werden müssen.

Wie sieht der Alltag eines Jugendlichen in Ihrer Wohngruppe aus?

Andrea Dusold: Die Jugendlichen besuchen alle die Schule, worauf sie auch einen rechtlichen Anspruch haben. In Nürnberg wurde erreicht, dass die Jugendlichen für zwei Jahre einen Schulplatz bekommen. Im ersten Jahr besteht der Unterricht ausschließlich aus einem Sprachkurs. Im zweiten Jahr wird dieser weitergeführt, zusätzlich gibt es weitere Fächer und Praktika z.B. im Elektro-, Holz- oder Gastronomie-Bereich. Ebenso erhalten die Jugendlichen einen Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten, die es für sie in Deutschland gibt. Großes Interesse besteht an handwerklichen Berufen, da dafür weniger spezielle Kenntnisse im Schreiben oder Lesen vorausgesetzt werden. Man muss dazu anmerken, dass einige Jugendliche zuvor noch nie eine Schule besucht haben und als Analphabeten ihre Schulzeit in Deutschland beginnen.

Bis zum Jahr 2010 waren die jungen Flüchtlinge in Nürnberg in Hauptschulen integriert – seit 2011 ist dies in Nürnberg anders geregelt. Derzeit werden alle unbegleiteten Jugendlichen an der Berufsschule unterrichtet. Die ansteigende Zahl der UMFs führt allerdings dazu, dass zu wenige Schulplätze vorhanden sind.

Der Schulplatzmangel ist momentan auch ein Grund dafür, dass wir in unserer Einrichtung keine weiteren UMFs aufnehmen, da neue Jugendliche nicht beschult werden könnten, die Klassen sind seit Frühling voll. Und ohne Möglichkeit der Beschulung fehlt ein wichtiger Bestandteil auf einen geregelten Alltag und eine gute Perspektive.

Doch auch wenn die Jugendlichen einen Schulplatz bekommen, ist dies mit Problemen verbunden. Das jetzige Schulsystem ist bislang nicht ausreichend auf die speziellen Belange der Gruppe der jungen Flüchtlinge ausgerichtet. Nur wenige schaffen ihren Quali, viele bekommen keinen Ausbildungsplatz oder keinen Platz für eine Weiterbildung und schaffen es nur sehr schwer, ihr Leben finanziell ohne Unterstützung der Behörden zu führen. Auch die regelmäßige, pünktliche Teilnahme am Unterricht stellt für viele eine Herausforderung dar, da sie häufig mit Schlafproblemen, posttraumatischen Belastungsstörungen oder sonstigen psychischen Auffälligkeiten zu kämpfen haben.

Außerhalb der Schulzeit können sich die Jugendlichen bei uns ihren Alltag weitestgehend selbst gestalten. Von Seiten der Mitarbeiter/innen werden Freizeitangebote vorgestellt und angeboten, wie z.B. Vereine, Ausflüge und Aktionen.

In welchen Situationen sind Sie als Mitarbeiter/ innen bei den Flüchtlingsjugendlichen besonders gefragt?

Andrea Dusold: Wir als Mitarbeiter/innen versuchen unsere Jugendlichen „dort abzuholen, wo sie stehen“.

Das bedeutet konkret: Wenn sie ihre Ruhe wollen, gönnen wir ihnen diese. Wenn sie ein Gespräch suchen, nehmen wir uns Zeit für sie. Wenn sie Hilfe bei Behördengängen oder Formularen zum Ausfüllen benötigen, begleiten wir sie oder erarbeiten dies Schritt für Schritt mit ihnen zusammen. Unser Ziel ist es, die Selbstständigkeit der Jugendlichen zu fördern, sodass sie einmal selbst zurechtkommen und selbständig leben können – bestenfalls in einer eigenen Wohnung mit einem Beruf.

Zusätzlich suchen wir, wenn es nötig ist – und das ist es häufig aufgrund posttraumatischer Belastungen – nach therapeutischen Hilfen, was jedoch ein großes Problem darstellt. Sprachbarrieren oder Desinteresse von Therapeuten mit einem Jugendlichen zu arbeiten, der eventuell durch sein Trauma unzuverlässig oder unpünktlich sein könnte, führen dazu, dass die Jugendlichen diese für sie notwendige Hilfe nicht immer bekommen. Bei vielen Therapeuten fehlt auch die Erfahrung im Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen oder auch eine passende Therapieform für die schwerwiegenden und speziellen Traumata.

Auch für unsere Mitarbeiter/innen, allesamt ausgebildet als pädagogische Fachkräfte, ist die Arbeit eine große Herausforderung, da sie in ihrer Ausbildung bzw. in ihrem Studium wenig über kulturelle Unterschiede, oder medizinische Versorgung lernen. Die traumatischen Lebensgeschichten der Flüchtlinge sind oftmals für die Mitarbeiter/innen sehr belastend und um die ganz unterschiedlichen Lebenseinstellung der Jugendlichen anzunehmen, gehört viel Offenheit und Akzeptanz dazu. Zugleich müssen die pädagogischen Fachkräfte den Jugendlichen beibringen, dass sie vielleicht nicht das erreichen, was sie sich vorgenommen haben.

In ihrem Alltag ist den Jugendlichen, wenn möglich, der Kontakt zu ihren Familien sehr wichtig. Doch durch die Distanz oder oftmals durch einen Krieg im Herkunftsland, kann dieser lange Zeit unterbrochen sein. Dies fördert die Angst des Jugendlichen und belastet ihn in seiner sowieso schon nicht einfachen Eingewöhnungszeit in einem neuen Land.

Was sind aus Ihrer Sicht derzeit die größten Probleme bei der Betreuung der Flüchtlingsjugendlichen?

Andrea Dusold: Es ist nicht schwer diesen Jugendlichen ein Zimmer und Essen zu geben – das Problem, an welchem dringend gearbeitet werden muss, besteht in der Kooperation mit Schulen, Ausbildungsstellen und der Wohnungsvermittlung. Wenn diese Kooperation nicht besteht, ist es für die Jugendlichen kaum möglich, während und nach dem Aufenthalt in der Einrichtung ein „normales“ Leben führen zu können mit entsprechender Bildung, Ausbildung, der Fähigkeit und Möglichkeit, für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können und der Chance auf einen gesicherten Aufenthalt. Beim letzten Punkt muss betont werden, dass dies oft jahrelange Geduld benötigt bis eine Aufenthaltserlaubnis vorhanden ist. In dieser Zeit des Wartens können unsere Jugendlichen aktiv wenig dazu beitragen, diesem Ziel näher zu kommen.

Es ist immer wieder wichtig, sich bewusst zu machen, dass die Geschichte jedes Jugendlichen individuell ist und auch individuell weiterverläuft. Keiner kann wissen oder errahnen, was der Jugendliche erlebt hat und keiner kann versprechen, ob und wie es weitergeht. Es muss noch viel geschehen, damit Deutschland und der neue Wohnort für die Jugendlichen zur ihrer neuen Heimat werden kann. Dazu benötigen sie einen Schulplatz, eine Ausbildung, eine Wohnung und vor allem, und daran fehlt es sehr oft, die Akzeptanz der Gesellschaft, die zwingend erforderlich ist zur Integration.

Die Mitarbeiter/innen im Stapf versuchen, den Jugendlichen für ihre Zeit bei uns ein Zuhause zu geben, in dem sie sich sicher und soweit möglich verstanden fühlen. Jeder wünscht und gönnt unseren Jugendlichen gute Chancen für seine Zukunft – und wenn wir dabei helfen können, wollen wir dies auch tun.

Danke, Frau Dusold, für das Gespräch

Für alle Christen ist die Hilfe für Flüchtlinge, allein schon biblisch begründet, eine Uraufgabe des Glaubensvollzuges. So ist es logisch, dass viele christlichen Sozialorganisationen Hilfen für Flüchtlinge anbieten. Wer das Interview auf sich einwirken lässt, merkt schnell, welche ungeheure Verantwortung nicht nur die Träger, sondern vor allem die pädagogischen Fachkräfte schultern, um Menschenbiographien in einer meist traumatisierten Situation zu einer zukunftsweisenden Perspektive zu führen.

Es ist nicht sonderlich schwer, Räume, Betten, Zimmer, Gruppen, Mahlzeiten etc. zur Verfügung zu stellen. Dies ist im großen Maße geschehen und geschieht noch. Schwieriger wird es, wenn diese Menschen die Chance bekommen sollen, eine wirkliche Zukunftsperspektive in unserer Gesellschaft zu entwickeln und die Jugendlichen ebenso wie die mit ihnen arbeitenden Fachkräfte auf hinderliche staatliche bzw. gesellschaftliche Rahmenbedingungen stoßen und wenn in der Bevölkerung die Akzeptanz fehlt, diesen Menschen eine neue Heimat anzubieten und sie zu integrieren.

Die Frage ist - neben einer „Herberge“ zu bieten - ob die Jugendlichen geeignete medizinische und therapeutische Hilfen erhalten.

Die Frage ist - neben einer Herberge zu bieten - ob sie eine Chance auf geeignete schulische Bildung und berufliche Ausbildung bekommen.

Die Frage ist - neben einer Herberge zu bieten - ob sie als Flüchtling aus einem anderen Land (später auf dem Wohnungsmarkt) eine Wohnung bekommen.

Die Frage ist - neben einer Herberge zu bieten - ob sie eine neue Heimat im „angenommen sein“ der Bevölkerung finden.

Die Frage ist - neben einer Herberge zu bieten - ob diese Menschen staatsrechtlich eine gesicherte Perspektive in Deutschland erhalten.

Die Frage ist - neben einer Herberge zu bieten - dass wir auch volkswirtschaftlich erkennen, es ist sinnvoller, in die Entwicklung dieser (wie auch unserer) Jugendlichen zu investieren, und sie nicht mehr oder weniger „sich selbst zu überlassen“.

Es gibt sicher noch viele weitere Fragen zu stellen. Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen geben ihr Bestes. Die Träger und die Verantwortlichen der Einrichtungen müssen zudem für ein menschenwürdiges Dasein und für eine realistische Perspektive sorgen. Dies liegt jedoch nicht in ihrer eigenen Steuerungsmacht, sondern muss eindringlich politisch eingefordert werden. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben keine Lobby. Wir sind verpflichtet für sie einzutreten und für sie Lobbyisten zu sein und zu werden.

Autorinnen/Autoren:

Joachim Nunner (Diplom-Sozialpädagoge (FH))

ist Stellvertretung der Gesamtleitung des Kinder- und Jugendhauses Stapf und Abteilungsleitung Erzieherische Hilfen Heilpädagogische Wohngruppen für Kinder und Jugendliche.

Andrea Dusold (Heilpädagogin/Erzieherin)

ist Bereichsleitung der Heilpädagogischen Jugendwohngruppen im Kinder- und Jugendhaus Stapf.

Saskia Winkler

ist Studentin der Sozialwirtschaft und zurzeit als Praktikantin im Kinder- und Jugendhaus Stapf tätig.

3. Sozialpolitisches Statement der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zur „Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik“ vom 10.04.2014

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN



Statement der Freien Wohlfahrtspflege Bayern zur gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zum Thema „Weiterentwicklung der bayerischen Asylpolitik“ am 10.04.2014 im Bayerischen Landtag

Zunächst möchten wir ausdrücklich festhalten, dass wir den Aufbruch in der Bayerischen Asylpolitik sehr begrüßen und dem Sozialpolitischen Ausschuss in Vertretung der Staatsregierung und den Fachministerien allen voran dem Sozial- aber auch dem Kultus- und Innenministerium für diese positiven Entwicklungen danken. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen, um keinen Stillstand zu provozieren. Wir sehen also nach wie vor weiteres Verbesserungspotenzial, das wir gerne beschreiben wollen. Für die Möglichkeit Gehör zu finden bedanken wir uns ausdrücklich.

1. Unterkünfte

Erstaufnahmeeinrichtungen:

Es ist zu begrüßen, dass es zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern geben soll. **Kleinere Erstaufnahmestellen** würden wohl auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erleichtern. Diese zusätzlichen Stellen schaffen Entlastung für die bestehenden Einrichtungen. Es ist aber sicherzustellen, dass diese EAE mit allen nötigen Behörden, vor allem aber auch mit Präsenz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ausgestattet sind.

Darüber hinaus muss die **Asylsozialberatung (Verfahrensberatung)** in ausreichendem Maß eingerichtet werden, **Kinderbetreuung** und **gesundheitliche Versorgung** sichergestellt sein. Vor allem bei der Gesundheitsversorgung muss rund um die Uhr ein Arzt erreichbar sein, idealerweise wird auch eine Krankenstation eingerichtet.

Dazu braucht es auch unbedingt eine Anlaufstelle für Personen mit Traumatisierungen und psychischen Erkrankungen, damit auch deren Medikation eingestellt werden kann.

Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterbringung:

Trotz des hohen Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten und dem enormen Druck für Regierungen, Landkreise und kreisfreie Städte kurzfristig Asylsuchende unterbringen zu müssen, sind die vom Bayerischen Landtag veröffentlichten Standards einzuhalten. Dies gilt nochmal in besonderer Weise für die dezentrale Unterbringung, bei der sehr wahrscheinlich auch zweifelhafte Objekte von Vermietern angeboten werden.

Die eingeführten Projekte, die den Auszug aus GU's unterstützen (mov'in) müssen fortgeführt und ausgebaut werden. Das größte Hindernis ist tatsächlich der fehlende Wohnraum für die enorme Zahl an Wohnungssuchenden, die um den knappen Wohnraum in harter Konkurrenz stehen.

Das Konzept der Mietbefähigungskurse hat sich bisher als sehr gut bewährt. Hier sei dem Sozialministerium auch der Dank für die Förderung ausgesprochen.

Grundsätzlich ist es richtig gewesen, den Auszug aus GU's zu erleichtern. In der Praxis scheitert er aber oft an

der von den Ausländerbehörden so gesehenen fehlenden Mitwirkungspflicht oder daran, dass vor allem alleinreisende Asylbewerber leichter ausziehen könnten, um bei Freunden zu wohnen, aber dies wegen der vergleichsweise langen Fristen nicht dürfen. Wir dürfen unsere Forderung von der letzten Anhörung nochmals erneuern, dass der Auszug für alle nach spätestens einem Jahr ermöglicht werden soll.

Gelungene Integration auf dem Wohnungsmarkt ist auch noch häufiger zu veröffentlichen, um potenzielle Ängste und Ressentiments bei Vermietern abzubauen.

2. **Asylsozialberatung**

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sehen es als eine unabdingbare Aufgabe des Landes, die Asylberatung sicher zu stellen und die dafür nötigen finanziellen Mittel bereit zu stellen. Die Mittel müssen ausreichen, um den **bedarfsgerechten zeitnahen Ausbau der Asylsozialberatung** zu gewährleisten. Hierbei ist mindestens der Betreuungsschlüssel von 1:150 zu berücksichtigen, der derzeit für die Bewilligung von Stellen ja grundsätzlich Anwendung findet, faktisch aber durch die fehlenden Mittel weit überschritten wird. Es fehlen derzeit etwa 80 Vollzeitstellen um den aktuellen Bedarf zu decken. Diese auseinanderklaffende Schere wird jedoch zum Jahresende hin noch größer werden.

Der Betreuungsschlüssel ist aber schwer einzuhalten, wenn viele kleinere Unterkünfte in der Fläche betreut werden müssen oder wenn viele kranke, psychisch kranke oder behinderte Asylbewerber zu betreuen sind.

Die vom Landtag angekündigten zusätzlichen Mittel (1,75 Mill. €) für den Ausbau der Asylsozialberatung in 2014 reichen gerade einmal für 48 neue Stellen, wenn der Fördersatz weiterhin bei 70% der pauschalierten Personalkosten liegt. Ohne eine erhebliche zusätzliche Aufstockung der Mittel im Haushalt wird der Aufbau erneut ins Stocken geraten, weil auch die Kirchen und Verbände die Eigenmittel nicht im nötigen Ausmaß erhöhen können.

Es müsste außerdem berücksichtigt werden, dass nicht nur die Personalkosten, sondern auch Sachkosten und evtl. Overheadkosten Anerkennung finden, da die Verbände trotz der verbesserten Förderung immer noch über 40% der tatsächlichen Kosten selber schultern.

Eine Vereinfachung wäre es wohl auch, wenn der Eigenmitteleinsatz in der Förderung auf die Gesamtkosten betrachtet würde und nicht nur auf die pauschalierten Personalkosten, damit eine Kofinanzierung nicht schädlich für die Förderung ist.

Die Beratung ist grundsätzlich durch Wohlfahrtsverbände zu gewährleisten, außerhalb der Behördenstruktur, da nur auf diesem Weg eine unabhängige Beratung sichergestellt werden kann und dadurch das nötige Vertrauensverhältnis zu den Flüchtlingen und Asylbewerbern hergestellt werden kann. Gleiches gilt im Übrigen für das Engagement von Ehrenamtlichen.

Die Verbände haben in den letzten beiden Jahren 39 Vollzeitstellen neu geschaffen und planen weitere 48 Stellen im Jahr 2014 sobald der Nachtragshaushalt verabschiedet ist. Damit können derzeit noch unbetreute Landkreise mit Beratung ausgestattet und eklatante Unterversorgungen ausgeglichen werden, aber kein bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden, wie bereits ausgeführt.

Die Akquise und Betreuung sowie die Schaffung von **ehrenamtlichen Strukturen** ist bei der Förderung der Asylsozialberatung explizit zu berücksichtigen. Dieses Engagement stellt eine wichtige Ergänzung der professionellen Beratung dar und fördert die Akzeptanz der Flüchtlinge in der Bevölkerung.

Die Akquise und Betreuung Ehrenamtlicher ist derzeit jedoch nur mehr rudimentär zu leisten. Die Kontakte in die Wohnbevölkerung werden jetzt schon mehr als vernachlässigt, was die Stimmung immer wieder hochkochen lässt, obwohl ein sehr großes Wohlwollen in der Bevölkerung noch zu spüren ist.

Auch das ehrenamtliche Engagement ist über Verbände- und Kirchengemeinden erheblich vielfältiger zu organisieren und zu gestalten als über Behörden.

3. Arbeit und Integration

Schulabschlüsse müssen auch für nicht mehr Schulpflichtige, vor allem aber junge Volljährige **leichter nachholbar** sein. Dies fördert ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, aber auch bei einer etwaigen Rückkehr, umso mehr, wenn sie eine Berufsausbildung oder ein absolviertes Studium vorweisen können.

Die **Ausbildungsaufnahme** muss zumindest bei Heranwachsenden unter 21 Jahren, besser noch für unter 25-Jährige unabhängig vom ausländerrechtlichen Status und der etwaigen ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten möglich sein. Die Zugangsmöglichkeiten wurde durch die Neuerung in der Beschäftigungsverordnung im Sommer 2013 bereits verbessert, die Einschränkungen durch fehlende Mitwirkungspflichten blieben aber bestehen. Hier gilt es jedoch ein Verständnis zu fördern, dass nicht aus jedem Herkunftsland Dokumente zu beschaffen sind, oder aber auch Konsulate keine ausstellen. Oft werden Asylbewerber und Geduldete immer wieder aufgefordert, bei ihrem Konsulat vorzusprechen, auch wenn dies noch nie Erfolg gezeigt hat. Dieses Bemühen ist dann anzuerkennen und als Beweis, der Mitwirkungspflicht nachkommen zu wollen, zu werten und nicht negativ auszulegen.

Eine abgeschlossene (Berufs-)Ausbildung verbessert nicht nur ihre Chancen hier in Deutschland, sondern auch in ihren Herkunftsländern.

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind während der Dauer einer Ausbildung auszuschließen und den jungen Flüchtlingen, Asylbewerbern und Geduldeten muss die Chance gegeben werden, nach ihrer Ausbildung auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, analog zu ausländischen Studenten, die zur Arbeitssuche bleiben dürfen.

Bei Ausbildungsplätzen für Heranwachsende ist ebenfalls eine Erleichterung beim Zugang anzustreben.

Die **Arbeitsaufnahme für Asylbewerber** ist entsprechend der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung bereits nach drei Monaten zu ermöglichen und unmittelbar anzuwenden. Auch hier ist zu überlegen, ob von der **Vorrangprüfung** abgesehen werden kann oder diese zumindest zu **erleichtern** und zu **beschleunigen** ist, damit dieser Personenkreis so rasch wie möglich seinen Lebensunterhalt selbst finanzieren kann und keine öffentliche Unterstützung mehr benötigt. Gegen Dumpinglöhne muss hier vorgegangen werden.

Wir begrüßen die begonnenen und fortgesetzten Möglichkeiten des **Spracherwerbs** von Anfang an. Dieser Spracherwerb und Bildungsangebote sind ebenfalls weiter zu verbessern und auszubauen. Hier sei noch anzufügen, dass die Ungleichbehandlung von Asylbewerbern nach Möglichkeit aufzulösen ist, dass die einen professionelle Sprachkurse über Institute und mit 300 Stunden bekommen und andere auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen sind. Dieser Umstand fördert die Unzufriedenheit vor Ort und die Tatsache, dass Ehrenamtliche derzeit Sprachkurse anbieten, obwohl sie viel lieber andere Unterstützung leisten würden, die ebenso nötig ist.

Der **Ausbau an schulischen Angeboten**, die es für **berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge** gibt, sind zu begrüßen. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um allen jungen Flüchtlingen einen entsprechenden Schulbesuch zu ermöglichen, der ihrem Bedarf entspricht. Diese sind weiter entsprechend auszubauen, damit **flächendeckend Klassen** zur Verfügung stehen. Wichtig sind auch **freie Plätze während des Schuljahres**, um für diejenigen jungen Flüchtlinge, die während des Schuljahres einreisen, schnell eine Tagesstruktur anbieten zu können. Damit werden Wartezeiten verkürzt und eine Förderung kann so früh wie möglich einsetzen. Dies verhindert Phänomene wie z.B., dass erst mühsam wieder eine Tagesstruktur gelernt werden muss, Motivation zu lernen verloren geht etc.

Für den Spracherwerb sind **Fahrtkosten** zu gewähren.

Für alle, die Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen, sind auch **Berufsfördermaßnahmen** zu ermöglichen, um den Einstieg so gut wie möglich zu gestalten.

4. Asylbewerberleistungsgesetz

Wir begrüßen die positiven Veränderungen im Zusammenhang des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Insbesondere sind hier die Anhebung der Taschengeldsätze auf SGB II Höhe und die sukzessive Abschaffung der Essenspakete hervorzuheben. Dies fördert die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Asylbewerber zusehends und gibt ihnen auch ein Stück Würde zurück.

Die **medizinische Versorgung** ist analog zum SGB II zu gewähren, da auch die Taschengeldsätze hier angeglichen wurden. Insbesondere ist hier auch an spezielle Bedürfnisse von Flüchtlingen zu denken, die durch ihre Flucht, Kriegsschicksale oder andere Verletzungen auftreten können.

Die **Traumatherapie** ist in diesem Zusammenhang weiter auszubauen und die Fortbildung von Fachleuten muss verstärkt werden.

Dolmetscherkosten müssen unbürokratisch und schnell übernommen werden.

Durch die Anhebung der Taschengeldsätze ist ein maßgeblicher Unterschied zur normalen Sozialhilfe weggefallen, so dass auch aus Sicht der Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene das **Asylbewerberleistungsgesetz** überhaupt **wegfallen** kann. Dies würde den neuen Grundsatz der Bayerischen Asylpolitik noch unterstreichen, da ja der Abschreckungsgrundsatz in den maßgeblichen Verordnungen weggefallen ist.

5. Unbegleitete Minderjährige

Inobhutnahme

Zunächst wollen wir positiv hervorheben, dass die Zuständigkeit dieser jungen Flüchtlinge nun bei der Jugendhilfe liegt und die Inobhutnahme in geeigneten Einrichtungen geschehen soll. Der Ausbau muss nun zügig voranschreiten und die **Betreuungskapazitäten** müssen in diesen Clearing- und Inobhutnahmestellen ausreichend sein um den Erfolg der Nachfolgendermaßnahmen frühzeitig einleiten und vorbereiten zu können. Dies darf nicht durch zu geringe Personaldichte gefährdet werden, denn dies wird aus unserer Sicht höhere Folgekosten nach sich ziehen, von der fachlichen Notwendigkeit einmal ganz abgesehen.

Die **Altersfestsetzung** trifft das Jugendamt. Dies ist aus fachlicher Hinsicht in Ordnung, darf aber nicht unterwandert werden, indem andere Stellen, die den Jugendlichen aufgreifen (Bundespolizei) oder bei denen er zuerst auftaucht (z.B. Wachdienst in der Erstaufnahmeeinrichtung), ihn aus eigenem Ermessen älter machen. Hier ist zunächst den Aussagen des Jugendlichen Glauben zu schenken. Im Clearingverfahren wird auch das Alter Thema sein.

Die Bemühungen der Jugendämter, tatsächlich nur Minderjährige Inobhut zu nehmen, um deren Schutz auch tatsächlich gewährleisten zu können, ist positiv hervorzuheben. Dieses wichtige Anliegen muss auch gut vorbereitet werden, darf jedoch nicht ausgehebelt werden, indem die jungen Flüchtlinge in einem Vorclearing geparkt werden, und dort ohne zeitliche Perspektive verbleiben. Wenn dieses Vorgehen notwendig ist, darf es nur vorübergehend sein und von sehr kurzer Dauer. Je länger Jugendliche ohne Tagesstruktur, Förderung und Beschulung sind, desto intensiver müssen nachfolgende Maßnahmen sein, um diese Versäumnisse wieder aufzufangen.

Unterbringung

Die **nachfolgenden Betreuungsplätze** in der Jugendhilfe sind weiter **auszubauen** und nach Möglichkeit sind **eigene UMF-Gruppen** einzurichten. Diese können sehr wohl mit anderen Gruppen in der gleichen Einrichtung sein. Die gemeinsame Unterbringung von einheimischen Jugendlichen und UMF's durch sogenannte eingestreute Plätze ist nur ausnahmsweise und bei großer Sensibilität zu befürworten.

Es darf auch kein Verdrängungswettbewerb stattfinden, dass nämlich die einen die anderen aus den geeigneten Hilfsangeboten oder gar aus der Jugendhilfe verdrängen und die UMF dann nicht nach ihrem Bedarf gefördert werden können. Ihre bestmögliche Entwicklung muss sicher gestellt werden.

Beschulung und Ausbildung

Beschulung und Ausbildung der UMF's sind analog für die begleiteten Jugendlichen wie zuvor beschrieben sicherzustellen. So müssen die neu geschaffenen Berufsvorbereitungs-/integrationsklassen bedarfsgerecht ausgebaut werden, ansonsten bleiben die jungen Flüchtlinge die Verlierer in unserem Bildungssystem.

Der Zugang zu Ausbildungsplätzen darf ihnen nicht durch mangelnde Mitwirkungspflichten durch die Ausländerbehörden verwehrt werden.

6. Rückkehr

Freiwillige Rückkehr ist weiter zu fördern und die Rückkehrhilfen des Freistaats Bayern sollten nach Möglichkeit ausgebaut werden, um nachhaltig die Chancen eines gelingenden Starts im Herkunftsland zu verbessern. Die bewährte Praxis der letzten Jahre der Zentralen Rückkehrberatungsstellen in Bayern zeigt dies nachweislich.

Reintegration ist also weiter zu fördern, mit Starthilfen und Darlehen, Ausbildungen und Schulungen.

Kirchenasyl: darf, wie der Innenminister auch zugesagt hat, nicht gebrochen werden, weil es oft das letzte Mittel ist, Zuflucht zu finden und einer lebensbedrohlichen Notsituation zu entgehen, auch wenn dies z.B. im Asylverfahren nicht glaubhaft vermittelt werden konnte. Zuflucht im Kirchenasyl zu suchen, zeugt oft von dieser großen Verzweiflung und Angst.

Dublin III:

Die neue Dublin-III-Verordnung der Europäischen Union hat zwar Verbesserungen u.a. für UMF's gebracht, ist aber weiterhin Ausdruck der Verschiebetaktik in der europäischen Asylpolitik. Bedauerlicherweise hat man es immer noch nicht geschafft, sich auf eine gemeinsame Verantwortung und der Ausgestaltung derselben zu einigen, sondern schiebt die Zuständigkeit auf die Mitgliedsstaaten ab, die EU-Außengrenzen haben und wo zwangsweise Flüchtlinge zuerst europäischen Boden betreten. Hier bedarf es eines gerechten Verteilungssystems.

In der aktuellen Situation ist aber darauf zu achten, dass den Zurückzuschiebenden auch der Termin der Rückschiebung fristgerecht mitgeteilt wird, was nicht immer der Fall zu sein scheint. Darüber hinaus ist aber auch zu prüfen, ob eine Rückschiebung in ein anderes Dublin-Land humanitär vertretbar ist und die Flüchtlinge ein gerechtes einheitliches Verfahren bekommen, sie Zugang dazu haben, nicht auf der Straße hausen müssen oder auch die Zustände in den Lagern lebenswürdig sind.

Zu den Autoren:

Freie Wohlfahrtspflege Bayern

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sind als Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Im Januar 2013 wurde die ehemalige Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAGFW) in Freie Wohlfahrtspflege Bayern umbenannt. Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern unterstützt ihre Mitglieder durch Koordination und Absprachen bei der Realisierung ihrer Ziele. Die strategische Abstimmung geschieht im Vorstand und Geschäftsführenden Ausschuss. Auf der Fachebene werden die Themen von den Fach- und Teilbereichen bearbeitet.

4. Im Mittelpunkt: der Kinderschutz nach §8a SGBVIII

Petra Rummel

Im Kinderschutz ist in den letzten Jahren viel in Bewegung gekommen. Die Ansatzpunkte zur Verbesserung des Kinderschutzes und das Engagement auf den verschiedensten beruflichen Ebenen wurden intensiviert, einschließlich der Sensibilisierung des öffentlichen Bewusstseins. Dazu gehören auch Diskussionen um Kinderrechte ganz allgemein, Partizipation und Ombudschaften. Kinder benötigen für ihre stabile Entwicklung starke Bezugspersonen, die sie durch ihr Kinder- und Jugendlichenleben begleiten und fördern. Unbestritten ist, dass niemand für diese Aufgabe in vergleichbarer Weise prädestiniert ist wie die Kindseltern. Auch in der UN-Kinderrechtskonvention werden in Artikel vier¹ explizit die Respektierung der Elternrechte erwähnt und verankert. Kann jedoch aus unterschiedlichen Gründen das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen nicht positiv von Seiten der Eltern gefördert werden, oder wenn von dieser Seite sogar eine Gefährdung droht, tritt in aller Regel das örtliche Jugendamt dafür ein, die Pflege und Erziehung des Kindes/Jugendlichen sicher zu stellen. An dieser Stelle kommt dem Kinderschutz nach §8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Achstes Buch) der Kinder- und Jugendhilfe besondere Bedeutung zu:

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz diese Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen.²

Die Anwendung und Verfahrensweise des §8a von unterschiedlichen Berufsgruppen mit Focus auf das jeweilige Kind und den Jugendlichen haben positive Fortschritte gemacht, erscheinen dennoch nicht ausreichend. Mit der Erweiterung und Neuerung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurde/wird nun versucht, Impulse und fachliche Standards zu setzen, die den Kinderschutz optimieren sollen. Kern des Gesetzes sind vier wesentliche Punkte: die sogenannten ‚Frühen Hilfen‘, die sich an die besonders gefährdeten Kleinkinder von null bis drei Jahren richten.

Weitere Punkte sind die, dass Jugendämter untereinander zu stärkerer Kooperation aufgefordert werden und für ein kontinuierliches Qualitätsmanagement in der Jugendhilfe sorgen sollen. Dies betrifft in erster Linie die qualitative Arbeit der freien Träger und ihre Verpflichtung zum Einhalten fachlicher Standards in der Sozialen Arbeit. Auf Grund der hohen Verantwortung in dieser Tätigkeit mit jungen Menschen wird Wert auf ein erweitertes Führungszeugnis gelegt. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und geringfügig tätige Mitarbeitende haben ein entsprechendes Führungszeugnis vorzulegen. Der jeweilige Arbeitgeber wiederum hat die Pflicht darauf zu achten, ob potentiell Mitarbeitende oder Bewerber über ein z.B. über ein einschlägiges Vorstrafenregister verfügen.

Die Qualifizierung der Fachkräfte und das Hinzuziehen von Expertinnen und Experten für Kinderschutzfragen (Insofern erfahrene Fachkraft) zielen auf eine Stärkung der Praxis. Das veränderte Gesetz bietet gute Grundsteine für den weiterführenden Kinderschutz insbesondere nach §8a und macht zudem deutlich, dass qualitative Arbeit Ressourcen erfordert. Normative Regelungen sind das eine, die Umsetzung, die zu erfolgen hat, die andere Seite der Medaille.

Aber was besagt nun qualitativer Kinderschutz in der Sozialen Arbeit? Kinderschutzarbeit kann unter verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Ein Focus in diesem Artikel folgt der Logik, dass nachhaltige Kinderschutzarbeit sorgfältige Verfahrensschritte sowie deren Dokumentation, eine kontinuierliche Überprüfung und

¹ Bundesministerium für Familien und Senioren (Hg.) (2007): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes: UN-Kinderrechtskonvention*. Paderborn: Bonifatius, S. 11.

² Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (Hg.) (2011): *Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz), Synopse zu §8a Absatz 1, S. 5.*

³ Bundeskinderschutzgesetz. URL: www.bundesregierung.de/2012-01-03-kinderschutz/ (letzter Zugriff am 06. Jan. 2012).

(Selbst-)Reflexion sowie Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Denn diese führen die Tätigkeit aus und benötigen dafür die bestmögliche Unterstützung in ihrem Alltag. Dazu müssen die notwendigen Mittel und Rahmenbedingungen wie Kollegiale Beratung, Supervision, einer Bereitstellung einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" (§ 8a, Abs.4 und § 8b, Abs.1 SGB VIII)⁴ und entsprechende Fortbildungen angeboten werden. Das bedeutet anknüpfend auch eine entsprechende Berücksichtigung in den jeweiligen Entgeltverhandlungen.

Fakt ist:

Kinderschutz und seine Umsetzung benötigt Ressourcen, fachlich und finanziell. Kinderschutz in der Sozialen Arbeit beansprucht sowohl eine langfristige Sicherung des qualitativ-fachlichen als auch des ökonomischen Verständnisses. Nur in dieser Verbindung kann der Schutzauftrag nach § 8a im ethischen Sinne nachhaltig wirken.

Kindeswohlgefährdung: Gesetzliche Rahmenbedingungen und Grundsätze

Was wird unter dem Begriff ‚Kindeswohlgefährdung‘ verstanden? Juristisch gesehen handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Auch in der Literatur gibt es zahlreiche Definitionen, eine allgemeingültige Einigung besteht jedoch nicht. Ursprünglich stammt der Begriff ‚Gefährdung des Kindeswohls‘ aus dem Kindschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB): „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kinds oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“⁵

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat den Begriff folgendermaßen definiert: eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn

- eine gegenwärtige oder zumindest bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist,
- die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes
- mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.⁶

Sind rechtlich gesehen einer dieser Tatbestände oder gleich mehrere, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen, vorhanden und die Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage, der Gefahr entgegen zu wirken, kann ggf. das zuständige Jugendamt oder Familiengericht einschreiten. Damit ist gemeint, dass von dieser Seite aus in das Elternrecht eingegriffen werden kann. Dieser Eingriff reicht von Auflagen, Zugang zu unterstützenden erzieherischen Maßnahmen bis hin zum Entzug der elterlichen Sorge. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass der Schutz und die Interessen des Kindes Vorrang haben vor dem im Grundgesetz Artikel 6 Absatz 2, Satz 1 verankerten Elternrecht. Wird das Kindeswohl maßgeblich gefährdet, endet das Elternrecht.

Vernachlässigung, Verwahrlosung, psychologische Misshandlung und sexueller Missbrauch/körperliche Gewalt sind die drei großen Bereiche der Gefährdung,⁷ die die kindliche Entwicklung und das Recht des Kindes auf ein würdevolles Leben erheblich beeinträchtigen können. Dabei gilt es zu unterscheiden um welche Art von Gefährdung es sich handelt und in welchem Alter es sich befindet. Handelt es sich um einen Säugling, um ein Kleinkind oder um einen Jugendlichen? Bekommt bspw. ein Säugling keine Nahrung (Unterlassung), hat das ganz andere lebensbedrohliche Auswirkungen als bei einem vierzehnjährigen Jugendlichen.

Wissenschaftliche Ergebnisse zeigen inzwischen, dass der Schutz vor Kindeswohlgefährdung alle Altersgruppen betrifft: Ein Viertel der von einer Gefährdungsverdachtsmeldung betroffenen Kinder ist jünger als drei Jahre, drei Viertel der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutz sind zwischen drei und 21 Jahren.⁸

⁴ s.o.

⁵ BGB § 1666, Absatz 1.

⁶ BGH Rechtsprechung, in Alle, F (2010): Kindeswohlgefährdung. Freiburg: Lambertus, S. 12.

⁷ Weitere Differenzierungen würden hier den gesteckten Rahmen sprengen.

⁸ B. Jagusch, B. Sievers, U. Teupe (Hg): Migrationssensibler Kinderschutz. IGFH-Eigenverlag, Frankfurt, (2012), S.84

Die oben erwähnten Merkmale sind somit ganz zentral für eine Risikoeinschätzung der jeweiligen Fachkraft und Aktivierung des Verfahrensweges nach §8a. Mehrere Ebenen der Betrachtung müssen mit einbezogen und bewertet werden:

- die Elternebene, wie sieht hier die Veränderungsbereitschaft aus?
- die Kindesebene, welcher Versorgungsbedarf und Förderbedürfnis ist vorhanden?
- die Ressourcen der Gesamtfamilie und die zukunftsorientierte Einschätzung der jeweiligen Fachkräfte.

Aus der Zukunftsorientierung leiten sich die konkreten Schutzmaßnahmen ab. Im §8a ist der Gedankengang und die Reihenfolge der Eingriffe die, dass zunächst über Unterstützungsangebote an die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben nachgedacht wird, dann je nach Brisanz der Situation ggf. rechtliche Schritte eingeleitet werden, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Auf diese Weise versucht der Gesetzgeber dem staatlichen Schutzauftrag, dem Elternrecht und Kindeswohl gerecht zu werden. Das Recht bildet also den gesetzlichen Rahmen und weist den Weg zur fachlichen Umsetzung.

Fachliche Anforderungen in der Kinderschutzarbeit

In der Praxis bedeutet dies, dass eine Fachkraft einer ambulanten Dienstleistung, wie z.B. der Sozialpädagogischen Familienhilfe, immer wieder vor der professionellen Anforderung steht, Problemkonstellationen, die den jeweiligen Fall charakterisieren, wahrzunehmen und einzuschätzen.

Wahrnehmung bedeutet im Fallverlauf erstmal wortgetreu – Wahrnehmen, das können Unstimmigkeiten der Eltern untereinander, Störungen in der Eltern-Kind Beziehung, Schulschwierigkeiten und Ähnliches sein. Eine Einschätzung geht über die Wahrnehmung hinaus, sammelt weiterführende Informationen, bewertet und prognostiziert.

Die Ausgestaltung in der alltäglichen Praxis ist ganz unterschiedlich und richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder. Generell bestehen die Schwierigkeiten der betroffenen Familien zumeist in der Häufung der Belastungen, die über Jahre andauern und den damit verringerten Chancen der Veränderung.

Ganz wesentlich ist die Annahme, dass eindeutige Gefährdungseinschätzungen im ambulanten Erziehungshilfe-setting zu erfolgreichen Indikationen und Anschlusshilfen führen. Das heißt, das sozialpädagogische Fallverstehen, Zugänge zu den Familien zu bekommen, die Risikoeinschätzung und Bewertung sind Grundlage des fachlichen Handelns. Dies bringt spezifische Herausforderungen und auch immer wieder fachliche Verunsicherungen für die Fachkräfte mit sich. Verunsicherungen vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes zwischen Elternrecht und Kindeswohl, der eigenen Rolle als Fachkraft in Kooperation mit der Familie und dem Jugendamt. Fachkräfte treffen hier auf ganz unterschiedliche, oftmals sehr komplexe Situationen und Familienstrukturen, die es zu verstehen gilt.

Gleichzeitig geht es darum, die Familie zu aktivieren, Vertrauen zu schaffen, während latent die Drohung im Raum steht, dass eventuell ein Kind aus der Familie genommen wird. Die Fachkräfte haben die Aufgabe innerhalb dieser Konstellationen für einen tragfähigen Arbeitsrahmen zu sorgen. Widersprüche und Widerstände gilt es zu beobachten und auszuhalten. Der Prozess der Entscheidungsfindung erfordert sowohl Expertenwissen, Methodenwissen, rechtliche Kenntnisse und ganz zentral: eine dialogische und partizipative Haltung. Anforderungen, die vor allem auf dem Hintergrund der hohen Verantwortung viel Erfahrung und permanente Reflexion erfordern.

Im Kontext von Migration erhält dies nochmal eine eigene Bedeutung, vor allem mit Blick auf die Zusammenarbeit aller Verfahrensbeteiligten. Aufenthaltsstatus, Behördenerfahrung, verinnerlichte kulturelle Vorbehalte (z.B. Familienehre) Ängste, Schamgefühle von Seiten der Familie können den Zugang erschweren. Aber auch Ängste, Unsicherheiten von Seiten der Fachkräfte können vorhanden sein. Fragestellungen wie: Werde ich als weibliche Fachkraft in einer türkischen Familie anerkannt? Auch eigene kulturelle oder subjektive Wertvorstellungen wie etwas in unserer deutschen Gesellschaft zu sein hat, können durchaus vorhanden sein und den

Arbeitsprozess beeinträchtigen. Wichtig ist es, sich dies immer wieder bewusst zu machen, zu akzeptieren und immer wieder zu reflektieren.

Wann liegt denn eine Kindeswohlgefährdung vor?

Eine kurze Fallskizzierung: *Frau V. ist 21 Jahre alt, alleinerziehende Mutter einer zweijährigen Tochter und eines vierjährigen Sohnes. Nachbarn hatten dem zuständigen Jugendamt mitgeteilt, dass sie den Eindruck haben, die Mutter sei überfordert, zudem würden die Kinder Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Das Jugendamt ging diesem Hinweis nach, fand eine Überforderungssituation der Mutter vor und installierte eine Hilfe zur Erziehung, hier eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)§31 SGBVIII. Auffällig war vor allem, dass die zweijährige Tochter A. immer wieder körperliche, nicht plausibel erklärbare Verletzungen aufwies, so dass eine Gefährdungseinschätzung notwendig war*

Leitfragen einer solchen Ersteinschätzung sind u.a.:⁹

- Gibt es Gefährdungsmerkmale beim Kind/Jugendlichen, die ersichtlich sind?
- Verletzungen, körperliche seelische Krankheitssymptome, Einnässen, Ängste, Zwänge, Gewalttätigkeiten in der Familie?
- Wer oder was kann das Kind/die/den Jugendliche(n) unmittelbar schützen?
- Was ist bei unzureichender Hilfemaßnahme ist zu befürchten?
- Wie sehen die Ressourcen der Familie/ im Umfeld des Kindes aus?
- Welche Lösungsvorschläge gibt es, welches weitere Vorgehen ist sinnvoll?

In dem vorgenannten Beispiel lagen nach sorgfältiger fachlicher Einschätzung eine akute Gefährdung des Kindes und Gewalttätigkeiten von Seiten der Mutter vor. Das Kind wurde dann mit Einwilligung der Mutter in einer speziellen Einrichtung untergebracht. Die Mutter erklärte sich bereit, eine ambulante therapeutische Maßnahme anzugehen.

Angebote der Beratung und Betreuung im Zuge der Kindeswohlgefährdung bedürfen einer zunächst fachlich-inhaltlichen und eine individuelle, an den jeweiligen Bedarfen orientierte, Betrachtung und Bewertung. Dazu ist es notwendig, dass eine sorgfältige und transparente Leistungserbringung erfolgt, die sich in ihren Arbeitsschritten nachweisbar und dokumentiert darstellt. Dies folgt dem Prinzip einer strukturierten, effizienten und effektivitätsbewussten Professionalität. Zudem verdeutlicht es die Verantwortung, die eine Fachkraft in Umgang mit Risikowahrnehmung und -einschätzung zu tragen hat. Eine solche Einschätzung bedarf grundsätzlich Zeit, die nicht immer gegeben ist. Ein Teil der Einschätzungen geschieht unter Zeitdruck, da nicht immer klar ist, ob bereits akute Gefahr besteht.

Perspektivwechsel mit Blick auf Migration

Wie würde nun eine Gefährdungseinschätzung und qualifizierte Diagnose in einer ähnlichen Konstellation bei einer syrischen alleinerziehenden jungen Mutter aussehen?

Ausgehend von dem oben beschriebenen Kriterienkatalog kommen nun noch nächste Aspekte dazu, die eine Fachkraft abzuklären hat.

Warum ist die Mutter in Deutschland? Was waren die Motive? Wie ist der rechtliche Aufenthaltsstatus? Welche Bedeutung hat im kulturellen Verständnis der Mutter der Status "Alleinerziehend"? etc.

⁹ s.o. modifizierter Auszug in Anlehnung an S.159-162

Anfangen von allgemeinen Kenntnissen bzgl. Migration und z.B. Ausländerrecht, ist es das A und O,

- individuelle Migrationsbiographien zu verstehen,
- sich die religiöse Orientierung zu verdeutlichen
- sozio-demographische Faktoren und sozio-ökonomische Faktoren zu berücksichtigen, um potentielle Migrationsstressoren identifizieren zu können.

In dem auf drei Jahre angelegten Praxisforschungsprojekt "Migrationssensibler Kinderschutz" der IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)¹⁰ liegen z.B. folgende ausgewählte Ergebnisse der Datenerhebung (verkürzt dargelegt) vor:

- Grundsätzlich gibt es inzwischen eine verstärkte Achtsamkeit in der Bevölkerung bei Kindeswohlgefährdung und der Bereitschaft, sich an das Jugendamt zu wenden.
- In der Mehrheit der erhobenen Gefährdungsmeldungen erhärtet sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung(60%).
- Bei klarer Einschätzung können gezielt Hilfen zur Erziehung eingeleitet werden.
- Schwierig einzuschätzende Gefährdungslagen führen aufgrund der unklaren Indikation zu weniger erfolgreichen Hilfen. Jede zehnte eingeleitete erzieherische Hilfe wurde in der Erhebung bei nicht auszuschließender Gefährdung als kaum erfolgreich bewertet.
- Gefährdungseinschätzungen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fallen uneindeutiger aus; nämlich mit 65,9% zu 57,5% in der Vergleichsgruppe der Einschätzungen ohne Migrationshintergrund.
- Dafür ist der Anteil der Fälle, bei denen die Fachkräfte eine Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen und auch nicht bestätigen können, bei Kindern mit Migrationshintergrund gut acht Prozentpunkte höher als in der Vergleichsgruppe.

Dieser kleine Ausschnitt gibt einen ersten Eindruck von Gefährdungseinschätzungen mit Blick auf Migration wieder. Eine Auslegung bzgl. des höheren Prozentsatzes der nicht eindeutigen Gefährdungseinschätzungen könnte u. a. sein, dass fachliche Verunsicherungen im Umgang mit anderen ethnischen Kulturen existieren.

Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung im Kinderschutz

Einheitliche Verfahren zur Ersteinschätzung oder zur Entscheidungsfindung sind allgemein nicht gegeben. Es existieren Leitfragen, Leitlinien, Checklisten, die Orientierung bieten, regional aber zumeist unterschiedlich sind. In der Regel handeln Fachkräfte anhand von sachlichen Informationen und rationalen bzw. intuitiven Faktoren. Eine Beratung mit einer Insofern erfahrenen Fachkraft, die in Fragen der Kinderschutzarbeit speziell ausgebildet ist, bietet zusätzlich Handlungssicherheit. Letztendlich geht es um Entscheidungen, die nicht nur sachlichen, sondern auch kritischen, moralischen Überprüfungen standhalten, einschließlich des eigenen Anspruchs der Fachkräfte.

Daraus abgeleitete Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung im Bereich des Kinderschutzes sind praxistaugliche Reflexionsmodelle, kontinuierliche kollegiale Beratung, Supervision und qualifizierte Fortbildungen sowie institutionalisierte Kooperationen mit anderen Fachdiensten, vor allem denen des Jugendamtes. Nur so können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Fachkompetenz stärken, die den Kindern und Jugendlichen wieder zu Gute kommt.

¹⁰ s.o. S.11,45,48,ff Ziel des Projektes ist, eine fundierte Wissensbasis mittels Vollerhebung an ausgewählten Standorten über Familien mit und ohne Migrationshintergrund im Kinderschutz zu erarbeiten

In einer Fortbildung zu §8a wird u.a. am Beispiel der systematischen Abfolge von Arbeitsschritten zur Gefährdungseinschätzung dargestellt, wie ein solcher Handlungsleitfaden in der Praxis ausschauen kann. Checklisten und die dazugehörigen systematischen Verfahrensanleitungen bieten den Fachkräften Handlungssicherheit für die Analyse komplexer Entscheidungssituationen. Im Rahmen einer Weiterentwicklung wäre es sinnvoll, an den bereits bestehenden Instrumenten anzuknüpfen und migrationspezifische Facetten einzuführen. Vorteile kontinuierlicher Schulungen oder Kollegialer Beratungen sind: Die gegenseitige Unterstützung und Beratung, die unterschiedlichen Perspektiven, die Lösungsansätze günstig beeinflussen können, die Reflexion der eigenen Werte und Wertkonflikte und die Nachhaltigkeit von Entscheidungen.

Darüber hinaus sind im Sinne einer Interkulturellen Öffnung qualifizierte Fortbildungen zum Thema "Interkulturelle Kompetenzen" und im Bereich des §8a eine Erweiterung um migrationspezifische Ansätze absolut notwendig.

Dies wäre eine Investition und eine (Werte-) Haltung, die sich nicht direkt in Euro und Gewinnmaximierung ausdrückt, sondern in der Achtsamkeit dem potentiell gefährdeten Kind gegenüber.

Die Person, das Kind, sein Wohlergehen und seine Würde stehen im Mittelpunkt. Dies ist ein Grundprinzip unserer Sozialen Arbeit für alle Menschen.

M.E. nach ist es von entscheidender Bedeutung, diese Grundprinzipien der sozialen Arbeit und die damit verbundene ethische Haltung immer wieder ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, was wir tun. Dies schließt uns Fachleute natürlich mit ein.

Wenn Kinderschutz und Interkulturelle Öffnung ernst genommen wird, dann braucht es gute Rahmenbedingungen für die Umsetzung. Und zwar fachlich kompetente Mitarbeiter, deren kontinuierliche Qualifizierung, Zeit und Geld. Diese Komponenten stehen in dynamischer Wechselwirkung zueinander im Sinne eines gemeinsamen Anliegen öffentlicher und freier Träger: Das Wohl des Kindes zu schützen und zu fördern.

Auf diese Art und Weise ist der §8a nachhaltig umzusetzen, in dem Bewusstsein und dem Mut, dazu zu stehen, dass eine kausale Mittel-Einsatz-Wirkung-Relation nicht darstellbar ist. Wohl aber eine Einschätzung, ein Kind vor weiteren Gefährdungen oder Misshandlungen geschützt zu haben – nachweisbar in Form einer positiven körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung.

Literatur:

Alle, F.: *Kindeswohlgefährdung*. Freiburg: Lambertus (2010)

Brumlik, M.: *Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe*. Bielefeld: KT-Verlag(1992)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) München: C.H. Beck (2010)

Bundesministerium für Familien und Senioren (Hg.): *Übereinkommen über die Rechte des Kindes: UN-Kinderrechtskonvention*. Paderborn, Bonifatius(2007)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (Hg.): *Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen*, Synopse zu §8a Bundeskinderschutzgesetz, (2011)

B. Jagusch/ B. Sievers/ U. Teupe (Hg) *Migrationssensibler Kinderschutz. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen(IGFH)* Eigenverlag, Frankfurt (2012)

Internetquellen

www.bundesregierung.de/2012-01-03-kinderschutz (letzter Zugriff am 06. Jan. 2012).

www.IFSW.de (letzter Zugriff am 06. Jan. 2012), Dokument Ethik in der Sozialen Arbeit Erklärung der Prinzipien.

www.sozialarbeit.at/petition.php (letzter Zugriff am 06. Jan. 2012).

Zur Autorin:

Petra Rummel (Dipl. Sozialpädagogin, M.A. für Angewandte Ethik, Coach) ist seit September 2013 als Geschäftsführerin des LVkE (Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.) tätig.

5. Das „Handbuch der Hilfen zur Erziehung“ von Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab, Stephan Hiller (Hg.)

Andreas Schrötter

Ein neues Standardwerk der Erziehungshilfe?

Um das Wichtigste gleich vorweg zu nehmen: Viele Publikationen sind bisher im Bereich der Erziehungshilfe erschienen, denen von Öffentlichkeit und Fachpresse bereitwillig das Attribut „Standardwerk“ zugeschrieben wurde. Doch das „Handbuch der Hilfen zur Erziehung“ kann bedenkenlos als ebendieses betrachtet werden, ungeachtet dessen, dass die qualitative Messlatte in diesem Segment sehr hoch liegt.

Doch worin liegt diese hochgestochen wirkende Behauptung begründet?

Auf den ersten Blick natürlich im Umfang und der thematischen Universalität dieses „Handbuchs“: So wird auf über 600 Seiten der aktuelle Status Quo der erzieherischen Hilfen dargestellt, von den Rechtgrundlagen, Hilfsformen, fachlichen Konzepten bis hin zu einem Ausblick in die Zukunft. Über 100 namhafte Autoren und feste Größen im Bereich der Erziehungshilfe leisten mit ihren Artikeln hierzu einen hochwertigen Beitrag.

Zwar werden die Handlungsfelder und Akteure der Jugendhilfe umfassend und interdisziplinär abgebildet, dennoch gelingt es den Herausgebern stets, das „Handbuch“ kompakt und verständlich zu halten. Und hier liegt eine der größten Stärken dieses Werkes: Denn durch den Verzicht auf ausschweifende Betrachtungen und ohne allzu verkopftes „Fachchinesisch“ stellt das „Handbuch“ eine Basislektüre dar, die für alle Theoretiker und Praktiker in den Erziehungshilfen gleichermaßen nützliche Hilfestellung leisten kann. Somit ist es sowohl für Studierende und Lehrende als auch für Pädagogen und Psychologen unbedingt empfehlenswert.

Erschienen ist das „Handbuch der Hilfen zur Erziehung“ im Lambertus-Verlag Freiburg. Erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde es im Juni dieses Jahres auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Berlin am Gemeinschaftsstand des BVkE und LVkE.

Wir wünschen den Herausgebern dieses Werkes viel Erfolg und sind davon überzeugt, dass sich das „Handbuch“ in Anbetracht seiner Tragweite und Qualität erfolgreich auf dem Markt etablieren wird.

Weitere Informationen zum „Handbuch der Hilfen zur Erziehung“ von Michael Macsenaere, Klaus Esser, Eckhart Knab, Stephan Hiller (Hg.) erhalten Sie unter
<http://www.lambertus.de/de/shop-details/handbuch-der-hilfen-zur-erziehung,1089.html>

Zum Autor:

Andreas Schrötter (Dipl. Sozialpädagoge (FH)) ist in den Ambulanten Erziehungshilfen der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. (KJF e.V.) tätig.

6. Anhang „Fremde Welten?- Neue Antworten!“ - Ein Workshop mit Nachhaltigkeit

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – junge, schutzlose Menschen, oftmals verfolgt von einer schrecklichen und traumatischen Biographie – sind ein Thema, welches niemanden in unserer westlichen Welt unberührt lassen kann und darf. Denn diese Kinder und Jugendlichen benötigen den Schutz, die Wärme und Solidarität unserer gesamten Gesellschaft.

Doch mit der Erschließung dieses für die Jugendhilfe neuen und wichtigen Betätigungsfeldes mehren sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern natürlich Fragen und Unsicherheiten im Umgang mit dieser Zielgruppe.

Um hier beispielhaft und frühzeitig voranzuschreiten, veranstaltete der Landesverband Bayern in Kooperation mit dem LVkE am 02.04. dieses Jahres einen Workshop, um den Praktikerinnen bzw. Praktikern und Interessierten einen Einblick in die Thematik zu gewähren. Ferner sollten gemeinsam die wichtigsten offenen Fragen geklärt und neue Perspektiven entwickelt werden.

Unter dem Titel „Fremde Welten? Neue Antworten!“ fanden sich somit ca. 40 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus bayernweit verteilten Einrichtungen zusammen, um in einen anregenden und für alle Seiten ergiebigen Austausch zu gelangen. So wurden im Laufe der Veranstaltung durch den Referenten Herrn Wagner vor allem rechtliche Fragestellungen behandelt. Ergänzend konnten bereits erste Vernetzungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

Auch wenn der Tag von der überwiegenden Mehrheit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als gewinnbringend und positiv erlebt wurde, zeigte eine erste Auswertung, dass der Bedarf an fachlicher Unterstützung weiterhin vorhanden ist. Denn aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen um eine neue Praxislandschaft handelt, die sich folglich erst entwickeln muss, benötigen die meisten Einrichtungen bzw. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich Unterstützung: So kristallisierten sich bei der Auswertung des Workshops folgende Themenbereiche heraus, die aus Sicht der Teilnehmer dringend weiterverfolgt werden sollten:

Personal/Finanzierung/Ausstattung

- Grundqualifikation von Personal
- Klärung Personalschlüssel und Finanzierung
- Schaffung allgemeiner und einheitlicher Rahmenbedingungen

Forderung nach fachlichen Standards:

- Erarbeitung von fachlichen Empfehlungen für die konkrete Arbeit
- Priorisierung von Einzelelementen der Arbeit – „was ist besonders wichtig?“
- Handlungsanleitungen für die Einrichtungen
- Bessere Vernetzung der Einrichtungen untereinander

hier auch kontinuierliche Qualifikation durch:

- kollegiale Beratung
- Schulung interkultureller Kompetenzen
- Supervision, Fortbildung und Coaching
- Vernetzung
- Austausch über best-practise Beispiele
- praxisnahe Workshops in den entsprechenden Wohngruppen

Anregung:

Einrichtung einer gemeinsamen Internetplattform für Informationsaustausch und Vernetzung. Dieser Vorschlag konnte bereits umgesetzt werden. So kann über <http://www.caritas-bayern.de/90196.html> auf aktuelle und themenbezogene Informationen zurückgegriffen werden.

Forderung nach konkreten Zuständigkeiten und Verfahrenswegen auf kommunaler Ebene:

- Klärung von rechtlichen, formalen und behördlichen Angelegenheiten bzw. Zuständigkeiten
- Klärung und Vereinheitlichung von Verfahrenswegen in diesem Kontext
- in diesem Kontext: Listen von fachkundigen Rechtsanwälten, Dolmetschern, Therapeuten erstellen und verbreiten

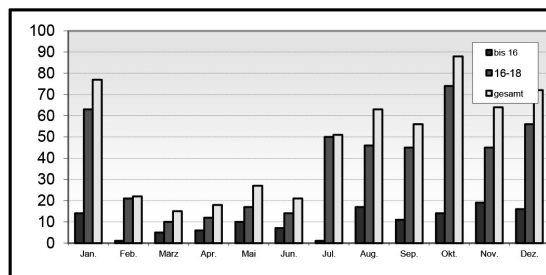
Insgesamt betrachtet kann der Workshop „Fremde Welten? Neue Antworten!“ vom 02.04.2014 als Grundstein für die Vernetzung und fachliche Weiterentwicklung eines neu geschaffenen Jugendhilfesektors gesehen werden. Es bleibt zu hoffen, dass weitere erfolgreiche Veranstaltungen dieser Art folgen werden.

7. Anhang: Statistiken des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

bis 16 Jahren														
Zeile 2		Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	gesamt
Zeile 3	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14
Zeile 4	München	14	0	4	4	10	6	0	14	10	7	15	15	99
Zeile 5	Zirndorf	0	1	1	2	0	1	1	3	1	7	4	1	22
Zeile 6	gesamt	14	1	5	6	10	7	1	17	11	14	19	16	121
Zeile 7		I. Quartal 20			II. Quartal 23			III. Quartal 29			IV. Quartal 49			
16 - 18 Jahren														
Zeile 9		Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	gesamt
Zeile 10	München	57	17	4	8	15	14	27	37	34	62	32	45	352
Zeile 11	Zirndorf	6	4	6	4	2	0	23	9	11	12	13	11	101
Zeile 12	gesamt	63	21	10	12	17	14	50	46	45	74	45	56	453
Zeile 13		I. Quartal 94			II. Quartal 43			III. Quartal 141			IV. Quartal 175			
Zeile 14	insgesamt Zeile 6 + 11	77	22	15	18	27	21	51	63	56	88	64	72	574
Zeile 15		I. Quartal 114			II. Quartal 66			III. Quartal 170			IV. Quartal 224			
		01.01.-31.03.13		114	01.01.-30.06.13		180	01.01.-30.09.13		350	01.01.-31.12.13		574	

	bis 16 Jahre	16-18 Jahre	gesamt
München	99	352	451
Zirndorf	22	101	123
gesamt	121	453	574

Quelle: Z/AE



Unbegleitete Minderjährige in den Aufnahmeeinrichtungen in Bayern

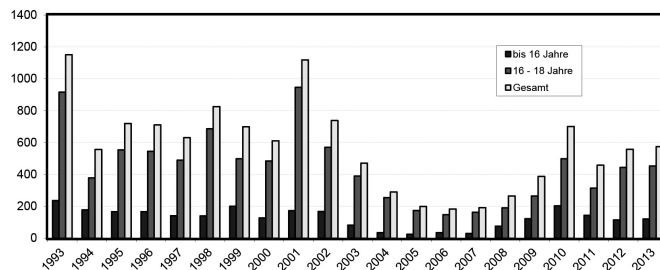
01.01. - 31.12.2013

Herkunftsland	bis 16 Jahre	16 - 18 Jahre	insgesamt
Afghanistan	39	113	152
Somalia	28	85	113
Syrien	5	46	51
Ägypten	2	31	33
Eritrea	1	28	29
Irak	7	17	24
Pakistan	1	20	21
Äthiopien	6	9	15
Sierra Leone	3	9	12
Senegal	2	8	10
Serbien	5	5	10
Marokko	0	9	9
Rep. Kosovo	0	9	9
Bangladesch	2	6	8
Iran	3	5	8
Albanien	0	7	7
Bosnien-Herzegowina	0	7	7
Russland	3	4	7
Nigeria	2	4	6
Kambodscha	4	0	4
Algerien	0	3	3
Indien	0	3	3
Mali	0	3	3
Tunesien	0	3	3
Türkei	1	2	3
Aserbaidschan	2	0	2
China	0	2	2
Georgien	0	2	2
Kongo	0	2	2
Mazedonien	1	1	2
Myanmar	1	1	2
Angola	0	1	1
Elfenbeinküste	0	1	1
Gambia	0	1	1
Ghana	0	1	1
Guinea Bissau	0	1	1
Kamerun	0	1	1
Taiwan	1	0	1
Tadschikistan	0	1	1
Tschad	0	1	1
Uganda	1	0	1
staatenlos	0	1	1
ungeklärt	1	0	1
gesamt	121	453	574

Quelle: Z/AE

	bis 16 Jahre	16 - 18 Jahre	Gesamt
1993	235	916	1.151
1994	178	378	556
1995	166	554	720
1996	166	545	711
1997	141	490	631
1998	139	686	825
1999	200	499	699
2000	127	484	611
2001	172	947	1.119
2002	168	571	739
2003	81	390	471
2004	35	255	290
2005	25	174	199
2006	35	147	182
2007	30	162	192
2008	75	190	265
2009	122	265	387
2010	203	498	701
2011	144	314	458
2012	114	444	558
2013	121	453	574

Herkunftsländer 2013



Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen in Bayern

Stand 31.12.2013

Erscheinungsort: 80336 München, Lessingstr. 1

Telefon 089/54497-149, Fax: 089/54497-187

e-mail: info.lvke@caritas-bayern.de

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verantwortlich: Petra Rummel

Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVKE)

Preis: jährl. 12,— Euro, Einzelheft 3,— Euro, zzgl. Porto-/Versandkosten

Konto: LIGA München 216 52 44, BLZ 750 903 00

Redaktionsteam: P. Rummel, A. Schrötter

Satz und grafische Gestaltung: Seitz & Zöbeley GmbH

Druck: Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos